

## 6. Sichtbarkeit von Aspekten eines lebbareren Lebens und von politischem Handeln

---

Im letzten Kapitel habe ich die Bedingungen der subjektivierenden Anerkennung von Frauen im Diskurs aufgezeigt, im Folgenden nehme ich nun Bezug auf die in Kapitel 3.2.3 erläuterte Notwendigkeit, Anerkennung weiter zu denken und sich auch mit den Fragen, wie Anerkennung im untersuchten Diskurs mit der Sichtbarkeit von Forderungen nach einem lebbareren Leben und politischem Handeln zusammenhängt, zu beschäftigen.

Kapitel 5 hat gezeigt, dass protestierende Frauen in Ägypten im Diskurs unter bestimmten Bedingungen anerkannt werden, zugleich habe ich durch das Herausstellen ihrer Bedingungen die Ambivalenzen einer anerkennenden Sichtbarkeit aufgezeigt. Diese Ambivalenzen von Anerkennung sollen im vorliegenden Kapitel noch einmal verstärkt in den Blick genommen werden. Anerkennung wird oft als einhergehend mit politischer Macht verstanden (vgl. Thomas et al. 2018). Auf den konkreten Untersuchungsgegenstand bezogen bedeutet dies, dass davon ausgegangen werden könnte, dass auch die Aspekte, die einem lebbareren Leben der anerkannten Frauen entgegen stehen, im Diskurs hörbar, die vielfältigen Forderungen ihres Protests also thematisiert werden und zugleich, dass ihr politisches Handeln im Kontext der Proteste in seiner Vielfalt sichtbar wird. Im Diskurs zeigt sich hingegen, dass trotz deren Anerkennung die relevanten Aspekte eines lebbareren Lebens für Frauen in Ägypten und ihr politisches Handeln in einer ganz spezifischen Weise repräsentiert werden. Dabei sind es vor allem ›okzidentale‹ Repräsentationspraktiken, die die Art und Weise der Sichtbarkeit rahmen, wie ich im Folgenden aufzeigen werde. Trotzdem zeigen sich im Diskurs in marginalisierten Deutungen Möglichkeiten der Verschiebung solcher Praktiken, auf die ich ebenfalls eingehe.

Entlang der konkreten Analysefragen aus Kapitel 3.2.4 gehe ich zunächst darauf ein, welche Problemlagen im Diskurs sichtbar werden, inwiefern also eine bestimmte Sichtweise der zentralen Aspekte eines lebbareren Lebens im Diskurs konstituiert wird. Anschließend erörtere ich, inwiefern politische Handlungsfähigkeit in der Presseberichterstattung in Deutschland zu protestierenden Frauen in Ägypten sichtbar und damit hergestellt wird.

## 6.1 Thematisierungen von Aspekten eines lebbareren Lebens

In diesem Kapitel geht es darum, zu erörtern, welche Aspekte eines lebbareren Lebens inwiefern im Diskurs sag- und sichtbar werden. Die thematisierten Forderungen und ihre Konstitution habe ich in drei übergeordneten inhaltlichen Ausprägungen zusammengefasst: den Schutz vor geschlechtsspezifischer/sexualisierter Gewalt (Kap. 6.1.1), die Gewährleistung von politischer Teilhabe, Gleichberechtigung und Freiheit (Kap. 6.1.2) und die eher marginale Thematisierung sozioökonomischer Grundlagen eines lebbareren Lebens und damit verbundener Forderungen nach Umverteilung (Kap. 6.1.3). Die drei inhaltlichen Ausprägungen konnte ich dabei auf unterschiedlichen Ebenen der Phänomenstruktur des Diskurses identifizieren. Unterschieden werden kann hier zwischen Problematisierungen (vgl. Pöferl 2013), also der Konstitution eines bestehenden Problems an sich, der Thematisierung von Ursachen und Verantwortungszuschreibungen und der Formulierung konkreter Forderungen und Lösungsvorschläge. Einige Aspekte (Schutz vor sexualisierter Gewalt) werden sehr ausführlich problematisiert: Problemlage, Verantwortungen und Lösungsansätze werden detailliert diskutiert, während andere Aspekte (politische Teilhabe, Freiheit) eher in Form von sehr allgemein gehaltenen Wertbezügen auftauchen. Diese bedürfen scheinbar keiner näheren Erörterung, da sie sich auf als ›universell‹ verstandene Werte beziehen, im Diskurs aber (meist implizit) in spezifischer Weise gedeutet werden. Der Aspekt der sozioökonomischen Grundlagen eines lebbareren Lebens ist hingegen ein marginalisierter im Diskurs, der nur vereinzelt und vor allem in der Dimension der Problematisierung auftritt. Zudem unterscheidet sich auch die narrative Struktur in den einzelnen, thematisierten Aspekten eines lebbareren Lebens. Teilweise werden vorgenommene Problematisierungen ausführlich über Expert\*innen, beispielsweise Wissenschaftler\*innen oder Vertreter\*innen internationaler Organisationen, objektiviert. Dies ist vor allem hinsichtlich der Aspekte des Schutzes vor sexualisierter Gewalt und der Gleichberechtigung der Fall. Auf der anderen Seite wird eher auf subjektive Wertvorstellungen und Forderungen eingegangen, die vor allem von Aktivistinnen geäußert werden. Dies betrifft eher die Aspekte der Freiheit und der sozioökonomischen Grundlagen eines lebbareren Lebens. In allen problematisierten Aspekten eines lebbareren Lebens zeigt sich zudem, dass diese im Diskurs vor allem als spezifisch Frauen betreffend gedeutet werden. Hier zeigt sich eine Überschneidung mit den Ergebnissen der Analyse der Subjektpositionierung *Aktivistin*, in denen ebenfalls herausgestellt wurde, dass Frauen und ihre Forderungen vor allem dann sichtbar werden, wenn sie sich für scheinbar spezifisch Frauen betreffende Themen einsetzen.

### 6.1.1 Schutz vor sexualisierter Gewalt

Als primärer Aspekt einer lebbareren Lebens für Frauen in Ägypten wird im untersuchten Diskurs um die Proteste die Abwesenheit geschlechtsspezifischer und/oder sexualisierter Gewalt sicht- und hörbar. Auffällig ist hier insbesondere, dass fast ausschließlich öffentliche (sexualisierte) Übergriffe gegen Frauen thematisiert werden. Dies gilt sowohl für die textförmigen Diskursfragmente als auch für visuelle, die im Bildtyp *Bedrohte Frau* ausschließlich Übergriffe im öffentlichen Raum zeigen.

Legitimiert wird die im Diskurs formulierte Dringlichkeit dieser hegemonialen Problematisierung wie bereits im Abschnitt zur Subjektpositionierung *Widerständiges Opfer* dargelegt, zum einen über die oft drastischen Beschreibungen individueller Erfahrungen von Frauen.<sup>1</sup> Zum anderen wird innerhalb dieser Deutung zentral auf Expert\*innen und Studien ägyptischer Frauenrechtsorganisationen und internationaler Menschenrechtorganisationen zurückgegriffen und damit argumentiert, dass es sich nicht nur um individuelle Übergriffe, sondern ein objektives, gesellschaftliches Problem handelt: »Laut einer Studie des Ägyptischen Zentrums für Frauenrechte von 2008 werden über 80 Prozent der ägyptischen Frauen täglich sexuell belästigt – von Kommentaren bis hin zu körperlichen Übergriffen.« (20110817\*ZEon) Auch in dieser Präsentation ›objektiver Fakten‹ zeigt sich die bereits oben thematisierte, für das ›Othering von Sexismus‹ zentrale Argumentation der Alltäglichkeit sexueller Belästigung in Ägypten, indem betont wird, dass jede Frau zu jeder Zeit betroffen ist. Gleichzeitig wird in diesem Zitat und ähnlichen textförmigen Diskursfragmenten Gewalt gegen Frauen nicht als Ausnahme gedeutet, sondern mit dem Rückgriff auf ältere Studien (2008) auch die Kontinuität von Gewalt betont. Zudem wird die Bandbreite von Formen geschlechtsspezifischer Gewalt erläutert, die von verbalen Übergriffen<sup>2</sup> und Blicken (vgl. auch z.B. 20130710\*SZon) bis hin zu körperlichen Übergriffen reicht (vgl. auch z.B. 20120202\*ZE). Gerade in den textförmigen Diskursfragmenten zeigt sich aber in der hegemonialen Deutung eine Fokussierung auf besonders ›drastische‹ Formen von sexualisierter Gewalt gegen Frauen, vor allem auf körperliche Übergriffe im öffentlichen Raum. Die Zunahme sexualisierter Gewalt gegen Frauen wird besonders im Rahmen von Protestveranstaltungen gegen Mursi 2013 als besonders drastisch gedeutet, wie die Direktorin von *Human Rights Watch* in Kairo ausführt: »Wenn man sich nun aber gezielt mit Gewalt gegen Frauen auseinandersetzt, dann muss man schon sagen, dass in Ägypten im vergangenen Jahr fürchterliche Dinge passiert sind. Vor allem sexuelle Gewalt im öffentlichen Raum hat 2013 nochmals eine neue Dimension erreicht.« (20131231\*TAon) Sie stellt explizit die ›sexuelle Gewalt im öffentlichen Raum‹ heraus und unterstreicht das neue Ausmaß dieser ›fürchterlichen Dinge‹. In vielen Beiträgen werden die Übergriffe als Steigerung zur alltäglichen sexualisierten Gewalt auch explizit als Vergewaltigungen benannt: »Auf dem Tahrir-Platz kam es in den vergangenen Monaten mehrmals am helllichten Tag zu Massenvergewaltigungen« (20131112\*SPon, vgl. auch 20131112\*SZon). Skandalisiert werden die Vorfälle in dieser Deutung durch die Betonung, dass diese nicht im abgeschirmten, versteckten (also privaten) Raum, sondern ›am helllichten Tag‹ stattgefunden haben. Ein ›Othering‹ sexualisierter Gewalt erfolgt damit auch, indem mit der Hervorhebung

- 
- 1 Diese Drastik findet sich in den ausführlichen Schilderungen der Vorfälle, durch die zugleich eine emotionale Nähe zur Rezipient\*in erzeugt wird: »Die Angriffe laufen stets nach dem gleichen Muster ab. Eine Frau wird von einem Mob von Männern umringt. Oft sind sie mit Messern und Knüppeln bewaffnet. Sie reißen der Frau die Kleider vom Leib, begripschen sie, stecken ihr Hände und Gegenstände in die Körperöffnungen, vergewaltigen sie.« (20130214\*TAon) Die genaue Schilderung macht den Vorfall hier vorstellbar und für die Leser\*in fast spürbar, was eine Identifikation und Solidarisierung mit den ägyptischen Opfern ermöglicht.
  - 2 In einem Beitrag werden auch verbale Übergriffe in ›sozialen‹ Medien thematisiert, darauf wird in Kapitel 6.2.2 näher eingegangen (vgl. 20131209\*ZEon).

der Öffentlichkeit der Handlungen und ihre Dramatik (»Massenvergewaltigung«) vor allem auf »im Westen« scheinbar unbekannte Formen sexualisierter Gewalt hingewiesen wird (vgl. zur Präsenz von »rape culture« auch in Deutschland Fritzsche 2016).

Sexismus, sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt werden im Diskurs zwar teilweise in Verbindung zueinander gebracht und als strukturell verstanden, wie es unter anderem Sara Ahmed fordert (vgl. 2017: 48), zugleich wird diese strukturelle Unterdrückung von Frauen aber als national oder regional spezifisch eingeordnet und Formen der Unterdrückung, die physische Gewalt beinhalten, fokussiert. Die Thematisierung und Skandalisierung alltäglicherer Formen von Sexismus u.a. im Berufsalltag und deren hohe Präsenz auch im »eigenen« Land findet innerhalb »westlicher«/deutschsprachiger Diskurse kaum statt, worauf feministische Hashtags wie *#Everydaysexism*, *#shoutingback* oder *#aufschrei* verweisen. Auch Brigitte Geiger (2008, 2017) weist in ihrer Auseinandersetzung mit der deutschsprachigen Berichterstattung über Gewalt an Frauen auf ähnliche Repräsentationspraktiken hin: Thematisiert wird vor allem solche Gewalt, die sich in massiven physischen Übergriffen zeigt und im öffentlichen Raum stattfindet, andere Formen der Gewalt, zu der nach einem inklusiven Gewaltbegriff auch alltäglichere Formen von Sexismus wie verbale Belästigungen zählen, werden weitaus weniger thematisiert (vgl. Geiger 2008: 210). Ebenso betont sie, dass »die strukturelle Verankerung von Gewalt an Frauen in hierarchischen Geschlechterordnungen« (ebd.: 206) in der Berichterstattung nur selten thematisiert wird. Auch im untersuchten Diskurs um die Proteste in Ägypten werden die Bedingungen von Gewalt ausschließlich hinsichtlich deren Verankerung in einem spezifischen kulturellen/religiösen Kontext thematisiert, kaum aber vielfältige Fragen lokaler und globaler Machtstrukturen.

Auffällig ist zudem, dass Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum im untersuchten Pressediskurs um die Proteste in Ägypten zwar ausführlich problematisiert, Gewalt im privaten Raum aber nur sehr marginal thematisiert wird. Zugleich weisen Feministinnen im wissenschaftlichen Diskurs auf die zentrale Bedeutung häuslicher Gewalt in Ägypten und die nach wie vor nicht strafbare Vergewaltigung in der Ehe hin (vgl. Al-Ali 2014: 125). Nur ein Diskursbeitrag erwähnt häusliche Gewalt:

»Dass Frauen auch auf dem Tahrir-Platz begrapscht und gedemütigt wurden, dass sie seit Jahren über Belästigungen klagen, dass überhaupt in Ägypten häusliche Gewalt so verbreitet ist wie Analphabetismus, kurz, dass der Schutz und die Unversehrtheit der ägyptischen Frau eine kollektive Illusion ist, darüber redet kaum jemand.« (20111222\*SZ)

Auch hier wird häusliche Gewalt nur neben öffentlicher Gewalt benannt und insbesondere deren Tabuisierung problematisiert. Über den Bezug auf Analphabetismus wird darüber hinaus nahegelegt, dass häusliche Gewalt ebenso ein Problem sei, welches als Zeichen für eine »fehlende Entwicklung« gelten könne und damit ein Gegensatz zur »okzidental« Selbstkonstruktion als »weiter entwickelt« und damit scheinbar frei von häuslicher Gewalt aufgemacht. Damit zeigt sich auch in diesem Zitat, dass Gewalt gegen Frauen im Diskurs ausschließlich als spezifisch ägyptisches und nicht transkulturelles, strukturelles Problem sagbar ist. Ebenfalls nicht sichtbar im Diskurs wird der enge Zusammenhang zwischen einer generellen Ausweitung und Normalisierung von Gewalt u.a. sexualisierter Gewalt gegen protestierende Männer, in Ägypten, deren Be-

deutung für die Entwicklung von Gewalt gegen Frauen u.a. Nadjé Al-Ali (vgl. 2014: 125) betont. Shereen Abouelnaga (2016) merkt in diesem Kontext jedoch an, dass, werden physische Übergriffe auf Männer sichtbar, diese meist als politisch gerahmt werden, während Übergriffe auf Frauen meist als kulturell spezifisch gedeutet werden (vgl. ebd.: 87). In der einzigen Erwähnung von Übergriffen auf einen Mann wird dieser im Diskurs ebenfalls als politisches Ereignis gerahmt: »Die Vergewaltigung eines Kairoer Minibusfahrers durch die Polizei, als Handyfilm verbreitet, hat eine Wut auf den Folterstaat entfacht, die sich Jahre später im Sturz des Autokraten Hosni Mubarak entlud.« (20111222\*SZ) Hier wird der einzelne Übergriff auf einen Mann als kollektiv bedeutsames politisches Ereignis gedeutet, welches sogar zum Sturz von Mubarak beigetragen hat.

Hinsichtlich der Verhandlung von Verantwortlichkeiten für die öffentlichen Übergriffe im Diskurs der untersuchten Medien aus Deutschland können zwei Deutungsmuster festgestellt werden, die mit Ute Volkmann (2006: 59ff) als Kollektivismus und Etatismus bezeichnet werden können.<sup>3</sup> Auf der Ebene des Kollektivismus wird insbesondere für das alltägliche Vorkommen öffentlicher sexualisierter Gewalt eine spezifische, national verortete kulturelle und durch ›den Islam‹ geprägte Identität verantwortlich gemacht. Relevant ist die Thematisierung einer kollektiven Verantwortung auch in der Thematisierung einer weiteren Form der Gewalt gegen weibliche Körper: der weiblichen Genitalbeschneidung. Sie wird ebenfalls als kulturelle Gewalt gedeutet und im Kontext der Proteste als eine weitere Form der Unterdrückung weiblicher Körper regelmäßig zum Thema gemacht. Meist wird die Praktik dabei als eine kulturelle Tradition gedeutet und explizit nicht als spezifisch islamischer Brauch verstanden: »Tatsächlich sehen weder der Koran noch die Bibel die Verstümmelung vor. Das predigen christliche und muslimische Geistliche im Land immer wieder. Doch die Überzeugung sitzt tief.« (20141027\*ZEon) Weibliche Genitalbeschneidung wird hier eher regional als religiös verortet. Ägypten wird dabei als eines der schlimmsten Länder in der gegenwärtigen Ausführung benannt (vgl. z. B. ebd.) und auch hier finden sich, ähnlich wie bei den Vergewaltigungen, sehr drastische und eindrucksvolle Schilderung zum Vorgang der Beschneidung (vgl. z. B. 20131125\*ZEon). Die Problematisierung alltäglicher öffentlicher Belästigung von Frauen, die hier als kulturell spezifisch gedeutet wird, wird damit um die Schilderung weiterer Ausprägungen von körperlicher Unterdrückung verstärkt.

Besonders innerhalb der Deutung einer Verschlechterung der Situation von Frauen in Ägypten in der Bewertung der Proteste wird die Verantwortung zudem auf staatlicher Ebene verortet. Dabei werden zum einen Staatsversagen in Form einer fehlenden Ge-

3 Volkmann (2006) unterscheidet in ihrer Untersuchung zur Legitimation sozialer Ungleichheit verschiedene Ordnungssemantiken bezüglich der Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Zum einen benennt sie den Individualismus, der Verantwortung auf der Mikroebene ansiedelt und von der Idee des selbstbestimmten Individuums und einem bürgerlichen Freiheitsbegriff geprägt ist. Zum anderen geht sie auf den Etatismus ein, der sich im Gegensatz zum Individualismus auf der Makroebene ansiedeln lässt und die Verantwortung des Staates als Institution betont. Zwischen beiden Positionen verortet sie den Kollektivismus, in dem die Verantwortung einer Gemeinschaft betont wird (vgl. ebd.: 59ff).

setzung<sup>4</sup> und mangelnden Rechtsstaatlichkeit sowie Mängel innerhalb der für deren Durchsetzung verantwortlichen Sicherheitsorgane<sup>5</sup> thematisiert: »Staatsversagen und Straflosigkeit bereiteten den Boden, auf dem sich die Vergewaltigungen ausbreiten konnten.« (20130707\*FAZ) Implizit wird hier die Deutung vermittelt, dass nur ein funktionierendes Rechtssystem und die Bestrafung von Tätern Übergriffe auf Frauen eindämmen könnten, diese sich ansonsten quasi »natürlicherweise« ausbreiten würden. Damit werden sexualisierte Übergriffe auf Frauen durch orientalisierte Männer naturalisiert und das Bild des »gefährlichen arabischen Mannes« weiter gefestigt (vgl. dazu Hark/Villa 2017: 41ff).

Zum anderen wird nicht nur mit der Untätigkeit des Staates argumentiert, sondern dem Staat sogar die direkte staatliche Verantwortung für die Übergriffe gegeben, die Frauen einschüchtern und von den Protesten vertreiben sollten:

»Die Bilder belegen eine besonders perfide Taktik der Sicherheitskräfte im Kampf gegen die Aufständischen in dem nordafrikanischen Land: Immer wieder wird dort von Übergriffen von Soldaten und Polizei gegen weibliche Demonstranten berichtet. Diese werden nicht nur verprügelt, sondern zusätzlich öffentlich entblößt und teils unsittlich berührt. Mit dieser extremen Form der Demütigung sollen Frauen von der Teilnahme an Protestaktionen abgehalten werden.« (20111219\*SPon)

Sexualisierte Gewalt wird hier als politisch verstanden und zudem in anderen Diskursfragmenten als tradierte Form des Vorgehens des ägyptischen Staates insbesondere gegen weibliche Demonstrierende gedeutet, dabei wird im Diskurs auf die besondere Dramatik der Lage unter der islamisch geprägten Regierung der Muslimbrüder hingewiesen.<sup>6</sup> Auch hier wird eine zusätzliche Ausprägung in diesem Fall staatlicher Gewalt gegen Frauen im Diskurs ausführlich thematisiert und die vorgenommene Problematisierung damit verstärkt. Dabei geht es um die Durchführung von Jungfräulichkeitstest durch das Militär an weiblichen Demonstrierenden. Auch dort wird die Sexualisierung der Vorfälle herausgestellt u.a. da die Festgenommenen nackt gefilmt wurden (vgl. 20130718\*ZE). Auch diese Form der Gewalt wird als politische Taktik gedeutet (vgl. 20130707\*FAZ). Maya Mikdashi betont, dass auch die Jungfräulichkeitstest, wenngleich sie in einem geschlossenen Raum stattfanden, ebenfalls auf Öffentlichkeit zielten: Ähnlich wie die Übergriffe während der Demonstrationen ist das Ziel der Kontrolle einzelner Körper über die Öffentlichkeit dieser gewaltvollen Ausübung von Macht, Kontrolle über einen Kollektivkörper zu erlangen und Demonstrationen zu verhindern (vgl. Mikdashi 2011). Durch die dargelegte Argumentation in der Deutung staatlicher

4 Ein Gesetz, welches die Strafverfolgung sexualisierter Gewalt überhaupt ermöglichte, wurde erst 2014 erlassen (vgl. Langer 2018).

5 Vgl. u.a.: »Alleine mit ihren Problemen waren bisher jedoch die Frauen in Ägypten. Denn zur Polizei geht in Ägypten niemand. Ein Gesetz, das sexuelle Belästigung kriminalisiert, gibt es noch nicht. Im Gegenteil: Auf Harassmap.org wird auch Polizisten vorgeworfen, Frauen sexuell zu belästigen.« (20110817\*ZEon).

6 Vgl. z.B.: »Schon lange vor Mubarak gehörte sexuelle Erniedrigung zu den Taktiken des Systems, um Frauen zum Schweigen zu bringen. Vor Gruppenvergewaltigungen, wie sie im Januar unter Mursi erstmals flächendeckend stattfanden, schreckte das alte Regime aber noch zurück.« (20130707\*FAZ).

Verantwortung für öffentliche sexualisierte Gewalt gegen Frauen, die von einem hohen Ausmaß an staatlicher Verantwortungslosigkeit und sogar einer aktiven Beteiligung an den Übergriffen ausgeht, wird diese wie auch innerhalb der Deutung der Übergriffe als Teil kultureller Identität als national sehr spezifisch gedeutet.<sup>7</sup>

Die Problematisierung von Sexismus und Gewalt wird im Diskurs in einer Weise sichtbar, in der die Presseberichterstattung in Deutschland Gewalt gegen Frauen sonst selten repräsentiert (vgl. Geiger 2008): die historische Kontinuität von Gewalt wird betont, die Einordnung von Übergriffen erfolgt nicht nur als singuläre/individuelle Ereignisse, sondern als strukturelles und politisches Problem und die Opfer werden als Individuen sicht- und hörbar und in ihrer Handlungsfähigkeit gezeigt. Zugleich zeigt sich im Diskurs eine Fokussierung auf bestimmte Formen von Gewalt, vornehmlich drastische, sexualisierte physische Übergriffe, die in der Öffentlichkeit stattfinden. Alltäglicher Sexismus wird hingegen weniger thematisiert. Damit verbunden ist im Diskurs ein ›Othering‹ des als strukturell verbreitet gedeuteten Sexismus, der bereits in Kapitel 5.3.1 als zentral für Orient-/Okzidentkonstruktionen diskutiert wurde. Dieser wird als spezifisches kulturelles oder politisches Problem verstanden und gerade solche Formen betont, die sich von alltäglichen Sexismus-Erfahrungen der Rezipierenden (vermutlich) abgrenzen. Zudem kann eine fehlende Sichtbarkeit der Ausbreitung und Normalisierung von Gewalt auch im häuslichen/privaten Raum sowie die Verbreitung gewalttätiger Übergriffe generell, auch gegen Männer, in Ägypten konstatiert werden.

Al-Ali (2014) verweist darauf, dass zum einen die Thematisierung von Verbreitung, Kontinuität und Variationen von Gewalt gegen Frauen in einem spezifischen Kontext und die Beschäftigung mit deren Folgen auch für individuelle Körper notwendig sind (vgl. dazu auch Hark/Villa 2017: 103ff). Zum anderen fordert sie einen Blick auf die staatliche Absicherung geschlechtlicher Machtstrukturen, die nicht mehr die klassischen Funktionen eines Patriarchats aufweisen, sondern vermehrt Zwang und eine Vervielfältigung von Mechanismen der Unterdrückung benötigen, um die nicht mehr hegemonial legitimierte Unterdrückung von Frauen aufrecht zu erhalten und bezieht sich in diesem Punkt auf den Begriff der ›masculinist restoration‹ von Kandiyoti (vgl. Al-Ali 2014: 127). Im Diskurs tauchen zwar beide Elemente auf, werden jedoch nicht in ihrer Komplexität dargestellt, gerade in der Beschäftigung mit kontextspezifischen Formen der Gewalt werden diese zudem kulturalisiert und so über die Thematisierung des Sexismus ›der Anderen‹ mit antimuslimischen, orientalisierenden Deutungen verbunden. Ein weiterer Punkt, den Al-Ali thematisiert, ist die Bedeutung der Adressierung zunehmender Armut, unzulänglicher Umverteilung, hoher Arbeitslosigkeit, Inflation und neoliberaler (globaler) Wirtschaftspolitik und mit ihnen verbundenen Machtstrukturen in der Auseinandersetzung mit sexistischen Strukturen und Gewalt gegen Frauen (vgl. ebd.). Diese Aspekte tauchen im untersuchten Pressediskurs in der Thematisierung von Gewalt nicht auf und auch übergreifend wird die Bedeutung von sozialer Gerechtigkeit und Umverteilung nur am Rande thematisiert, wie ich in Kapitel 6.1.3 ausführlicher erläutern werde.

7 Hingegen wird in feministischen Texten auf die Bedeutung sexualisierter Gewalt gegen Frauen als politische Strategie hingewiesen, die gerade in Zeiten von Krisen und Kriegen immer wieder präsent ist (vgl. Völker 2016, Seifert 1993 zu Massenvergewaltigungen in Bosnien-Herzegowina).

## 6.1.2 Politische Teilhabe, Gleichberechtigung und Freiheit

Als ein weiterer Themenkomplex, der im Diskurs als zentraler Aspekt eines lebhaften Lebens problematisiert wird, lässt sich die Gewährleistung von politischer Teilhabe, Gleichberechtigung und Freiheit verstehen. Die spezifische Deutung dieser Begriffe im untersuchten Diskurs wird im Laufe dieses Abschnitts näher erläutert. Übergeordnet zeigt sich in der Berichterstattung der Presse in Deutschland über die Proteste in Ägypten eine Argumentation, die die Gewährleistung dieser Werte eng mit der Garantie von Menschenrechten und einer demokratischen Staatsform verknüpft. Der Bezug auf ›Menschenrechte‹ und ›Demokratie‹ selbst erfolgt dabei im Diskurs meist in sehr allgemeiner Form, ohne dass das Verständnis dieser Begriffe näher erörtert wird. Damit wird die Funktion beider Begriffe als die eines »leeren Signifikanten« (Laclau 2002: 74) deutlich, der eine hegemoniale Stellung im Kampf um gesellschaftliche Bedeutung einnimmt, grade weil er über eine gewisse Deutungsoffenheit und dadurch einen scheinbar ›universellen‹ Charakter verfügt. Begrenzung erfahren diese leeren Signifikanten und insbesondere der Begriff der Menschenrechte explizit ausschließlich in Diskursfragmenten, die sich mit der Vereinbarkeit zwischen ›dem Islam‹ und Menschenrechten auseinandersetzen. Die Deutungen fallen dabei unterschiedlich aus,<sup>8</sup> normalisiert hingegen wird in jedem Fall die Infragestellung der Möglichkeiten einer Verbindung zwischen ›dem Islam‹ und Menschenrechten. Über diese Abgrenzung hinaus erscheint gerade der Menschenrechtsbegriff im Diskurs als übergeordneter Wert,<sup>9</sup> der keiner weiteren Präzisierung und Auseinandersetzung bedarf. Gerade aus postkolonialer Perspektive wird kritisiert, dass durch eine mangelnde Kontextualisierung und

- 
- 8 Im Diskurs finden sich sowohl Deutungen, die von einer Vereinbarkeit von Islam und Menschenrechten ausgehen als auch solche Deutungen, die beides als unvereinbar sehen. In beiden Argumentationen spielt der Bezug auf das weibliche Geschlecht eine besondere Rolle: »Dass beides geht, am Islam festzuhalten und sich mit den Menschenrechten zu identifizieren, basiert auf dem Bewusstsein einer nationalen Identität und der Überzeugung, dass wir Frauen unseren eigenen Beitrag leisten müssen, den Islam zu interpretieren.« (20110817\*TAon) Während hier auf der einen Seite argumentiert wird, dass eine Vereinbarkeit von ›Islam und den Menschenrechten‹ dann gelingen könne, wenn Frauen an der Interpretation des Korans beteiligt wären, wird auf der anderen Seite argumentiert, dass diese Verbindung gerade von Frauen kritisch betrachtet werden müsse: »Sehen Sie die Chance, dass Frauen ihre Menschenrechte mit dem Koran in der Hand erkämpfen können? Auf jeden Fall ist das der herrschende Diskurs [...] Mich als säkulare Frau kann es nicht zufriedenstellen, dass man Menschenrechte mit der Religion begründet. Ich finde das schrecklich.« (20120114\*TA\*1) Trotz der Gegenläufigkeit der Deutungen wird durch sie in jedem Fall die Infragestellung der Möglichkeit einer Verbindung von (politischem) Islam und Menschenrechten normalisiert.
- 9 Während die Garantie von Menschenrechten und Demokratie durch den ägyptischen Staat oder arabische, islamisch geprägte Regierungen generell, in Frage gestellt wird, wird die Berufung auf Menschenrechte und Demokratie explizit als nicht ›westliche‹, sondern ›universelle‹ Forderung verstanden: »Wenn jemand in Kairo Freiheit und Gleichheit fordert, ist das nicht weniger legitim als wenn jemand das in Paris tut – nur weil es in der ägyptischen Geschichte kein 1789 gab. Menschenrechte und Demokratie sind kein Privileg des Westens – und Araber, die sich darauf berufen, werden hierdurch eben nicht verwestlicht.« (20110602\*TAon) Menschenrechte und Demokratie werden in dieser Aussage als leere Signifikanten aktualisiert.



Historisierung des Menschenrechtsbegriffs die Gefahr besteht, dass dieser neokoloniale Hierarchien verstärkt, da Menschenrechte eben nicht ›automatisch‹ jedem Menschen gleichermaßen zufallen, sondern thematisiert werden muss, wer von solchen Rechten ausgeschlossen wird (vgl. u.a. Spivak 2010, Castro Varela 2011). Der Deutungsoffenheit, die hier durch eine fehlende Spezifizierung insbesondere des Menschenrechtsbegriffs suggeriert wird, stehen verschiedene Deutungsmuster gegenüber, die, wenn auch implizit, das spezifische Verständnis von Menschenrechten und Demokratie im Diskurs prägen. Dies zeigt sich vor allem in einer hegemonialen Fokussierung auf politische Freiheits- und Bürgerrechte und konkret die Gleichberechtigung von Frauen und ihre persönliche Freiheit, wie ich im Folgenden erläutern werde.

### Politische Beteiligung und rechtliche Gleichstellung von Frauen

Zentraler Bestandteil der Konkretisierungen eines allgemeinen Bezuges auf ›Menschenrechte‹ ist die Problematisierung der Frauenrechtssituation in Ägypten, wobei damit die politische Teilhabe von Frauen und eine Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen verstanden wird. Im Fokus stehen dabei Teilhabe und Gleichberechtigung am und im ›öffentlichen Leben‹, also Bürgerrechte von Frauen: die institutionelle politische Beteiligung von Frauen und ihre rechtliche Gleichstellung in der Verfassung: »Auch sie ist hier, um Teilhabe und Gleichberechtigung zu fordern: gleiche Löhne, bessere Bildung, die Besetzung politischer und juristischer Ämter auch mit Frauen.« (20110308\*TAon). Hier zeigt sich die spezifische Definition im Diskurs, die sich vor allem auf ›das öffentliche Leben‹ konzentriert, zudem werden hier sozioökonomische Aspekte angesprochen. Teilhabe und Gleichberechtigung als übergeordnete Themen tauchen wie in obigem Zitat vor allem als Forderungen individueller Frauen auf, während die konkret diskutierten Aspekte der politischen Beteiligung und rechtlichen Gleichstellung als objektive Probleme über Studien und Expert\*innen konstruiert werden.

Im vorherigen Kapitel habe ich gezeigt, dass auch in der Auseinandersetzung mit (sexualisierter) Gewalt gegen Frauen diese vor allem als Phänomen im öffentlichen Raum problematisiert wird. Auch dort ging es letztlich also um die Notwendigkeit der Gewährleistung der Teilhabe von Frauen an ›der Öffentlichkeit‹. Die Bedeutung, die Öffentlichkeit als Ort politischen Handelns (s. Kap. 6.2) beigemessen wird, um ein lebbares Leben für Frauen zu ermöglichen, verweist auf eine Deutung von Öffentlichkeit im Diskurs als per se partizipatorisch: die Möglichkeit, öffentlich zu handeln, wird als zentral im Kampf von Frauen konstituiert und die Schaffung einer solchen Möglichkeit mit Gleichberechtigung und Teilhabe gleichgesetzt. Feministische Kritik stellt eine solche Gleichsetzung in Frage und verweist auf die hierarchische Strukturierung von Öffentlichkeiten: auch die Teilhabe von Frauen ›am öffentlichen Leben‹ geht nicht zwingend mit einer geschlechtlichen Gleichberechtigung und dem Ende von Sexismus einher (vgl. zu feministischer Kritik am Öffentlichkeitsbegriff u.a. Fraser 1996, Young 1990). Dies gilt insbesondere in einem Verständnis von Öffentlichkeit als singulärer, formalisierter Raum, wie es sich in der Fokussierung des Diskurses auf institutionelle politische Beteiligung und rechtliche Gleichstellung in Fragen von Gleichberechtigung und Teilhabe zeigt.

Nichtsdestotrotz finden sich im Diskurs zudem Deutungen, die eine neue Fokussierung auf Gleichberechtigung auch im Privaten diskutieren: »In den letzten zehn Jahren ist eine neue Dimension hinzugekommen. Es geht uns nicht mehr nur um Gleichberechtigung innerhalb der Gesellschaft, also im öffentlichen Leben, sondern auch um Gleichberechtigung innerhalb der Familie.« (20110817\*TAon) In diesen Ausführungen wird eine Erweiterung der Forderungen nach Gleichberechtigung auf Beziehungen innerhalb der Familie normalisiert. Im Diskurs finden sich zudem Deutungen, die eine Verknüpfung dieser beiden Bereiche und ihre Verquickung betonen<sup>10</sup> und somit auch die strikte Trennung zwischen Privatem und Öffentlichem auflösen. Die Forderungen nach Gleichberechtigung und Teilhabe werden dabei zum einen als relevante Bedingungen für eine ›fortschrittliche‹ Politik, zum anderen auch als persönlicher ›Fortschritt‹ für Frauen legitimiert: »Vor allem aber forderten auch sie lautstark einen Wandel, der bei weitem nicht nur die Politik des Landes, sondern vor allem jede von ihnen ganz persönlich betrifft: die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen an der ägyptischen Gesellschaft, in der das Maß aller Dinge nach wie vor der Mann ist.« (20110329\*FAZ) Auch hier findet sich, ähnlich wie in der Deutung zur Notwendigkeit körperlicher Sicherheit, durch die Rahmung der ägyptischen Gesellschaft als eine ›in der das Maß aller Dingen nach wie vor der Mann ist‹ die Deutung der Ursache für den problematisierten gegenwärtigen Zustand vor allem auf einer gesellschaftlichen Ebene, die als mit spezifischen kulturellen oder religiösen ›Eigenarten‹ ausgestattet beschrieben wird (vgl. auch 20110726\*SPon). Die Brisanz und Tragweite des Problems und auch seine enge Verknüpfung mit ›der ägyptischen Gesellschaft‹ wird durch den Bezug der Argumentation auf die Proteste 2011 als Ausnahmesituation verstärkt: »Denn hier, auf kleinstem Raum, erlebte die ägyptische Gesellschaft zum ersten Mal so etwas wie Gleichberechtigung.« (20110329\*FAZ) Durch die Betonung des ›ersten Mals‹ wird der Zustand der Ungleichheit zwischen Männern und Frauen weit über den Kontext der gegenwärtigen Gesellschaft historisch ausgeweitet, zudem suggeriert die Beschreibung ›so etwas wie Gleichberechtigung‹, dass diese noch lange nicht einem ›allgemeinen‹ (und damit ist hier vermutlich insbesondere ein vermeintlich ›westliches‹ gemeint) Verständnis von Gleichberechtigung entspreche.

Diskutiert werden soll nun, auf welche spezifischen Aspekte von Gleichberechtigung und Teilhabe im Diskurs wie eingegangen wird. Als Problemlage, die über Expert\*innen und anerkannte Institutionen belegt wird, findet sich im Diskurs zunächst die politische Beteiligung von Frauen. Dabei geht es fast ausschließlich um die Beteiligung von Frauen in politischen Institutionen, es wird also auf einen eher engen Politikbegriff Bezug genommen. Chantal Mouffe (2010) kritisiert an einem solchen Politikbegriff die Vernachlässigung weniger formalisierter Formen der Beteiligung, die sie im Bereich des Politischen verortet. Im Diskurs zeigt sich hingegen in der Forderung politischer Beteiligung von Frauen eine Fokussierung auf ebensolche formalen Maßnahmen und Verfahrensweisen wie Wahlen, Parlamentsdebatten etc., während gleich-

10 Vgl. folgendes Zitat: »Ich finde es schwierig, mir vorzustellen, wie wir bessere Beziehungen zwischen Männern und Frauen herstellen können, etwa in der Schule, in den Parlamenten, wenn sie einander nicht auch im Schlafzimmer respektvoll und gleichberechtigt gegenüberstehen.« (20130302\*FAZ).

zeitig in der Berichterstattung deutlich wird, wie aktiv Frauen sich beispielsweise in der Besetzung von Plätzen und Demonstrationen bereits an Aushandlungen des Politischen beteiligen.

Politische Beteiligung wird insbesondere in Form der Teilnahme an Wahlen und als Ausübung politischer Ämter im Diskurs sichtbar. In den visuellen Diskursfragmenten findet sich wie in Abb. 38 die politische Beteiligung von Frauen in Form von Bildern wählender Frauen wieder.

*Abb. 38: »Kairo: Keine langen Schlangen vor den Urnen – die Wahl wurde nun um einen Tag verlängert.« (Bildquelle: Getty Images, 20140528 \*SZon)*



Foto: Getty Images  
Kairo: Keine langen Schlangen vor den Urnen – die Wahl wurde nun um einen Tag verlängert.

Hier wird also eine politische Beteiligung in Form der Ausübung des Wahlrechtes symbolisiert, während auf der Textebene insbesondere der Mangel an weiblicher Repräsentation in staatlichen Organen Thema ist. Interessanterweise wird dabei nicht immer die Selbst-Repräsentation von Frauen gefordert, sondern auch ein Sprechen-Für als Möglichkeit benannt: »In dem zuletzt wichtigsten Gremium des Landes, jenem, das die Verfassung überarbeitete, war keine einzige Frau vertreten. Es wurde dominiert von Männern, die dem alten Regime nahestanden. Keiner von ihnen hat die Rechte der Frauen zu seiner Sache erklärt.« (20110329\*FAZ) Implizit wird in diesem Zitat zwar die Beteiligung von Frauen an dem Verfassungs-Komitee als wünschenswert deklariert, zugleich aber betont, dass andernfalls zumindest ein Mann für die Belange von Frauen sprechen müsse. Mit Spivak (vgl. 1988a: 274ff) kann an diesen Überlegungen kritisiert werden, dass Repräsentation immer von Macht durchdrungen und durch das Subjekt des Präsentierenden gefärbt ist, weshalb eine Selbst-Präsentation ermöglicht werden sollte. Dass eine solche Frauen in Ägypten innerhalb politischer Institutionen kaum zugestanden wird, veranschaulicht auch die deutsch-ägyptische Politikwissenschaftlerin Hodah Saleh mit Blick auf die gegenwärtige Situation: »Ägypterinnen sind die Verliererinnen der Revolution. Sie sind mit 2 Prozent im Parlament vertreten, und auch im Verfassungskomitee sitzt so gut wie keine Frau.« (20120903\*TAon) Interessant ist an ihrer Aussage, dass hier die politische Beteiligung von Frauen als ein möglicher Indikator für die Bewertung der Ergebnisse der ›Revolution‹ für ägyptische Frauen herangezogen wird. Eine ähnliche Bewertung findet sich auch in einem

Kommentar der Politikerin Franziska Brandtner: »Der Ausschluss der Frauen aus der Verfassungsgebung kommt einem Verrat an der Revolution gleich.« (20110311\*SZ) Die Beteiligung von Frauen in politischen Institutionen wird als der entscheidende Faktor für die Beurteilung der gegenwärtigen Situation von Frauen in Ägypten und damit auch für die Beurteilung der Ergebnisse der Proteste gedeutet (s. Kap. 5.2.4). Zudem wird die Möglichkeit, dass eine Frau Präsidentin werden könnte, im Diskurs in mehreren Fragmenten als höchste Stufe der politischen Beteiligung von Frauen und damit ein Zielpunkt gegenwärtiger Entwicklungen hin zu mehr Gleichberechtigung thematisiert (vgl. 20110328\*SP, 20110817\*TA, 20120202\*ZE). Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Bedeutung der Bekleidung einer Frau mit dem höchsten politischen Amt gerade im Pressediskurs in Deutschland als höchstes Ziel politischer Beteiligung von Frauen gewertet wird. Dies impliziert gleichzeitig, dass in Deutschland, wo eine Frau Kanzlerin ist, eine völlige Gleichstellung von Geschlechtern innerhalb politischer Institutionen gegeben sei.<sup>11</sup> In einem Fragment wird explizit auf Angela Merkel und Deutschland als Positivbeispiel Bezug genommen (20110726\*SPon). In einigen Artikeln wird politische Beteiligung als allgemeine Partizipation von Frauen an politischen Prozessen verstanden, hervorgehoben werden aber auch hier institutionalisierte Prozesse, wie die Beteiligung an Verhandlungen. Die Verantwortung für eine solche Beteiligung wird dabei nicht nur auf nationalstaatlicher, sondern auch auf internationaler Ebene gesehen: »Würde sich die internationale Gemeinschaft ernsthaft für Frauenrechte im künftigen Ägypten interessieren, müsste sie jetzt dafür sorgen, dass Frauen in allen Belangen an der Gestaltung des neuen Systems und seiner Institutionen teilhaben.« (20110308\*SZ) In diesem Zitat aus einem Diskursbeitrag von Wendy Brown, Vertreterin von *Amnesty International*, wird problematisiert, dass auch auf internationaler Ebene die Beteiligung von Frauen oft vernachlässigt werde. Gleichzeitig tritt »die internationale Gemeinschaft« als diejenige auf, welche die gegenwärtige Situation verändern könnte. Hier zeigt sich also auch eine vielfach kritisierte, paternalistische Haltung gerade von Menschenrechtsorganisationen gegenüber Ländern »des globalen Südens« (vgl. Ehrmann 2009). Die generelle Unterrepräsentiertheit von Frauen in den meisten Parlamenten weltweit<sup>12</sup> und somit die globale Bedeutung dieses Problems findet auch hier keine Erwähnung. Politische Beteiligung von Frauen wird damit neben dem Schutz vor körperlicher Gewalt (im öffentlichen Raum) als zentraler Aspekt eines lebhaften Lebens von Frauen gedeutet.<sup>13</sup> Beide Aspekte werden dabei als spezifisch ägyptisches oder zumindest spezifisch regionales Problem verstanden. Bezüge auf eine global bedeutsame

11 Gegenwärtige Debatten, wie etwa zur Besetzung der Spitze des Bundesinnenministeriums für Bau und Heimat 2018 ausschließlich mit Männern, zeichnen ein anderes Bild (vgl. Yaghoobifarah 2018).

12 Z.B. sind auch im aktuellen Bundestag nur 31 % Frauen vertreten, vgl. [https://www.bundestag.de/abgeordnete/biografien/mdb\\_zahlen\\_19/frauen\\_maenner/529508](https://www.bundestag.de/abgeordnete/biografien/mdb_zahlen_19/frauen_maenner/529508) (abgerufen am 11.11.2018).

13 Diese Argumentation wird auch über die Abgrenzung von abweichenden Aussagen, in diesem Fall etwa des Sprechers einer islamischen Partei, verfolgt. Sie taucht in einem Artikel, der die mangelnde politische Beteiligung von Frauen problematisiert, auf: »Der Sprecher der »Partei des Lichts« vermisst sie nicht: »Frauen in der Politik sind doch ein Minderheitenthema. Die ägyptischen Frauen haben ganz andere Probleme, sie brauchen bessere Bildung, Jobs und eine funktionierende Gesundheitsversorgung.« (20120202\*ZE) Über die Abweichung dieses Zitats zur vorherrschenden Deutung seines textlichen Kontexts, die politische Beteiligung als zentrale Forderung von und für

Vergeschlechtlichung hierarchischer Strukturen finden sich kaum (einige Ausnahmen werden in Kapitel 7.1 diskutiert). Auch die politische Beteiligung von Frauen taucht als entscheidender Faktor der Bewertung des Erfolgs der Proteste von Anfang 2011 im Diskurs auf und wird dabei vor allem als Beteiligung an institutionalisierten politischen Prozessen verstanden.

Auch innerhalb der Problematisierung der rechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern geht es im Diskurs insbesondere um eine institutionelle Gleichstellung. Diskutiert werden hier neben mangelnden Gesetzen, die sexualisierte Gewalt kriminalisieren, vor allem verschiedene Entwürfe für eine neue Verfassung. Neben einer vor allem 2011 geäußerten Kritik an der Benachteiligung von Frauen u.a. im Scheidungsrecht und im Ausschluss einer weiblichen Präsidentin (vgl. 20110329\*FAZ) wird die Verfassung vor allem im Kontext der Erstellung eines neuen Verfassungstextes unter der Regierung der Muslimbrüder diskutiert. Auch hier erfolgt eine Objektivierung der Beurteilung des Verfassungsentwurfes unter Bezugnahme auf »Frauen- und Menschenrechtler« (20121011\*SZ). Neben einer Kritik am Scharia-Bezug der Verfassung (vgl. ebd.) und damit am »politischen Islam« wird die Reduzierung von Frauen auf ihre Rolle innerhalb der Familie (vgl. 20130208\*FAZ), die in der neuen Verfassung fehlenden Bestimmungen zum Mindestheiratsalter von Mädchen und zum Verbot von Menschenhandel benannt (vgl. 20121011\*SZ). Die Beschneidung von Frauenrechten ist auch hier das entscheidende Argument gegen den Verfassungsentwurf, zudem wird, ähnlich wie in der Debatte um öffentliche sexualisierte Gewalt, die besondere Brisanz der Situation unter Mursi gegenüber vorherigen Regierungen hervorgehoben. Problematisiert wird auch innerhalb dieser Deutung vor allem »der politische Islam«, wobei auch übergeordnet die generelle »religiöse und moralische« Prägung von Gesetzen kritisiert wird: »Es wurde vehement versucht, religiöse und moralische Werte in die Legislatur zu integrieren. Am deutlichsten hat sich das an dem Umstand bemerkbar gemacht, dass wir daran gescheitert sind, die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau in die Verfassung zu bekommen.« (20131231\*TAon) In der hegemonialen Deutung des Diskurses wird die negative Auswirkung, die eine solche religiöse oder moralische Prägung von Gesetzen habe und die auch in diesem Zitat mit der rechtlichen Benachteiligung von Frauen belegt wird, allerdings explizit mit »dem Islam« in Verbindung gebracht und so, wie auch oben, staatliches Versagen vor allem als Verantwortlichkeit eines spezifischen Kollektivs (islamisch geprägte Politiker\*innen) gedeutet. Gleichzeitig werden hier Verfassung und Gesetzestexte implizit als etwas konstituiert, was vermeintlich frei von solchen Prägungen und »neutral« gegenüber kulturellen Werten sein könnte. Eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen wird damit im untersuchten Pressediskurs um die Proteste in Ägypten vor allem als Beteiligung von Frauen an institutionalisierter Politik und Gleichstellung von Männern und Frauen in »neutralen« Gesetzestexten verstanden.

## Freiheit

Ergänzt wird die oben beschriebene Deutung von Gleichberechtigung und Teilhabe als noch zu erfüllender, zentraler Aspekt eines lebbareren Lebens insbesondere für Frauen in

---

Frauen in Ägypten versteht, werden Bildung, wirtschaftliche Beteiligung und Gesundheitsversorgung implizit als weniger bedeutsam als die politische Beteiligung von Frauen gedeutet.

Ägypten um Forderungen nach Freiheit. Während, wie oben erläutert wurde, Gleichberechtigung und Teilhabe im Diskurs vor allem als Bürgerrechte verstanden und auf gesellschaftlicher Ebene verortet werden, wird Freiheit im Diskurs weniger im Sinne der staatlichen Garantie von Freiheitsrechten thematisiert, sondern vielmehr primär als individuelle Freiheit zur Selbstverwirklichung verstanden. Dieser Aspekt eines lebbareren Lebens ist, so die Deutung im Diskurs, ähnlich wie bei den Forderungen nach Gleichberechtigung, insbesondere für Frauen von Bedeutung. Diskutiert wird persönliche Freiheit als Möglichkeit der Führung eines selbstbestimmten Lebens und der Ausübung von Wahlfreiheit, vornehmlich was den eigenen Kleidungs- und Lebensstil angeht: »Ich bin nicht verschleiert, ich trage T-Shirts, also falle ich den Männern auf der Straße auf – und die Reaktionen sind sehr anstrengend. Ich will auftreten können, wie ich möchte.« (20110818\*ZE) Die Fokussierung auf die Ausübung von Wahlfreiheit im Kleidungsstil – insbesondere Kopftuch vs. »westliche« Kleidung – als zentrales Zeichen für die Freiheit von Frauen wird hier noch einmal deutlich. Zum anderen wird im Diskurs die Bedeutung sexueller Freiheiten immer wieder herausgestellt und diese als »im Westen« gegeben verstanden.<sup>14</sup> Beide Konkretisierungen von Freiheit – als freie Wahl der Kleidung und sexuelle Freiheit – verweisen auf eine Anknüpfung an tradierte Repräsentationspraktiken »okzidentaler« Diskurse, in denen Selbstverwirklichung als Ziel eines individualisierten Feminismus verstanden wird (vgl. Gill 2016, McRobbie 2010). Legitimiert wird die individuelle, private Bedeutung von Freiheit im Diskurs auch dadurch, dass diese Narration, anders als in der Argumentation zur Gleichberechtigung und Teilhabe von Frauen, nicht durch Daten, Fakten und Expert\*innenstimmen unterstützt wird, sondern wie in obigem Beispiel über individuelle, subjektive Aussagen von Frauen. Ein solches Verständnis von Freiheit, welches sich vor allem auf den privaten Raum bezieht, kann aus feministischer Perspektive kritisiert werden, da es einen auf öffentliches Handeln bezogenen Freiheitsbegriff entpolitisiert (vgl. Bidwell-Steiner/Wagner 2008: 11, zur mit dem Fokus auf Selbstbestimmung verbundenen Entpolitisierung feministischer Diskurse vgl. auch Winch 2013, Klaus 2008). Die Verantwortung für den Mangel an individueller Freiheit wird in obigem Zitat – wie auch im Bereich der Gleichberechtigung und Teilhabe – auf kollektiver oder staatlicher Ebene angesiedelt. Explizit wird im Diskurs ein Gegensatz zwischen persönlichen Freiheiten (insbesondere für Frauen) und den »traditionellen Werten« der ägyptischen Gesellschaft hergestellt: »Salma, die Heldin, darf hier als Vertreterin einer Generation gelten, die zwischen der Sehnsucht nach Freiheit und der Prägung durch traditionelle Werte nach einem gangbaren Weg sucht.« (20120127\*FAZ) Salma, die »Heldin«, steht hier stellvertretend für diejenigen, die die Bedeutung persönlicher Freiheit herausstellen und diese einfordern. Implizit verkörpert sie damit auch eine Abkehr von im Diskurs als oriental konstruierten, »traditionellen Werten« hin zu dem im Diskurs als »modern« und »westlich« oder auch »uni-

14 Vgl. u.a.: »Die sexuelle Revolution im Westen war Teil eines ganz bestimmten historischen Prozesses. Ich benutze dafür gern das Bild eines Flugzeugträgers. Die sexuelle Revolution war ein Flugzeug auf diesem Schiff, das irgendwann abhob. Es hatte eine lange Startbahn von politischen und sozialen Veränderungen und wirtschaftlicher Entwicklung. In der arabischen Welt haben wir diese Startbahn noch nicht. Wir bauen gerade an ihr.« (20130302\*FAZ) Zudem werden hier sozioökonomische Aspekte als Voraussetzung für Freiheiten angesprochen. Diese Deutung ist im Diskurs eine eher marginalisierte (s. Kap. 6.1.3).

versell« verstandenen Wert persönlicher Freiheit. Entscheidend ist dabei die Narration einer völligen Garantie persönlicher Freiheiten im ›Westen‹ im Gegensatz zu ›arabischen‹ Gesellschaften. Verstärkt wird die Deutung einer bisher mangelnden Freiheit in Ägypten auch hier dadurch, dass die Proteste Anfang 2011 als Ausnahmesituation geschildert werden: »Die Ägypter haben in den letzten 14 Tagen gezeigt, wie schnell sie in der Lage sind, die Freiheit zu lernen.« (20110210\*ZE) Diese Aussage impliziert, dass es vor den Protesten überhaupt keine Freiheit in Ägypten gegeben hätte. Hier zeigt sich noch einmal die Zentralität der homogenisierenden Verortung von Gesellschaften zwischen ›rückständig‹ und ›modern‹ in Orient- und Okzidentkonstruktionen, die ich in Kapitel 2.3.2 als prägend für gegenwärtige Diskurse und in Kapitel 5.3 auch für den hier untersuchten Diskurs um die Proteste in Ägypten herausgestellt habe.

Als Ausweitung der im untersuchten Diskurs hegemonialen Deutung von Freiheit als Selbstverwirklichung zeigt sich eine eher marginalisierte Argumentation, die deren Zusammenhang mit politischer Freiheit und damit der staatlichen Garantie von Freiheitsrechten hervorhebt. So heißt es in diesem Beitrag, in dem es um die Notwendigkeit einer ›sexuellen Revolution‹ in Ägypten geht: »Es ist schwer vorstellbar, wie man Gerechtigkeit, Freiheit, Würde, Gleichheit und den Schutz der Privatsphäre im Politischen durchsetzen soll, wenn diese Werte im Privaten nicht gelten.« (20130302\*FAZ) Die Fokussierung auf in diesem Fall persönliche sexuelle Freiheiten wird also damit begründet, dass diese die Basis für eine Durchsetzung ›politischer‹ Freiheitsrechte seien. Zwar wird hier eine Verbindung zwischen politischer und privater Ebene gezogen, gleichzeitig aber eine Differenzierung beider Bereiche aufrechterhalten. Eine solche Trennung, die zugleich aber auch die Bedeutung politischer Freiheiten betont, findet sich ebenfalls an mehreren Stellen im Diskurs: »Die ägyptische Bloggerin hat gekämpft, für ihre persönliche Freiheit und die Freiheit ihres Landes« (20111208\*ZE)<sup>15</sup> Die ›politische Freiheit‹ oder ›Freiheit des Landes‹, auf die hier Bezug genommen wird, wird meist nicht weiter erläutert, sondern dient als leerer Signifikant für einen gemeinsamen Wertebezug. Als spezifische Freiheitsrechte, die ein freies Handeln im öffentlichen Raum garantieren, werden jedoch an einigen Stellen explizit Meinungs- und Versammlungsfreiheiten benannt (vgl. z. B. 20110204\*TAon, 20121201\*FAZ). Auffällig ist, dass sich im Gegensatz zur Thematisierung persönlicher Freiheit diese Forderung nicht explizit auf die gegenwärtige Situation von Frauen bezieht, sondern als gesamtgesellschaftliche Forderung verstanden wird.

Zusammenfassend wird der als insbesondere für ein lebbares Leben von Frauen als bedeutsam verstandene Aspekt der Freiheit im untersuchten Diskurs vor allem als individuelle Selbstverwirklichung gerahmt. Der dort hegemonial verwendete Freiheitsbegriff kann damit als ein entpolitisiertes bezeichnet werden, es zeigt sich jedoch eine marginalisierte Deutung, die die Verbindung zwischen individuellen Freiheiten und der politischen Garantie von Freiheitsrechten betont. Damit knüpft der Diskurs an ›okzidentale‹ Repräsentationspraktiken an, die sich gerade in Debatten um Frauenbewegungen und Feminismus zeigen. Zugleich wird der Freiheitsbegriff auch hier als ein zentraler Bestandteil der diskursiven Abgrenzung zwischen orientalisierten und okzidentalisierten Gesellschaften deutlich.

15 Vgl. auch: »Die Revolution bedeutet für sie Freiheit, in der Politik wie im Privaten« (20120202\*ZE).

### 6.1.3 Sozioökonomische Grundlagen eines lebbareren Lebens

Eine weitere Ausprägung der im Diskurs diskutierten Aspekte eines lebbareren Lebens, die im Vergleich zu den anderen beiden jedoch eine marginalisierte Deutung darstellt, bezieht sich auf die sozioökonomischen Grundlagen eines lebbareren Lebens. Hier findet sich ebenfalls eine Deutung, die wie die anderen beiden Aspekte davon ausgeht, dass der sozioökonomische Status eine besondere Relevanz für die Lebenssituation von Frauen hat, da in Ägypten von einer »Feminisierung der Armut« (20120125\*SPon) gesprochen werden kann. Auch hier gibt es einige Diskursfragmente, die eine fehlende wirtschaftliche Beteiligung, verknüpft oft mit dem Hinweis auf eine mangelnde Bildung von Frauen in Ägypten, problematisieren und über Studien objektivieren.

»In kaum einem anderen Land der arabischen Welt sitzen weniger Frauen im Parlament, auch die wirtschaftlichen Aufstiegschancen für Frauen sind miserabel. Das World Economic Forum ordnete Ägypten in seinem »Global Gender Gap Report« unter die letzten zehn von 135 untersuchten Länder ein – sowohl was wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten wie politische Beteiligung anbelangt, konkurriert es mit Iran, Nordkorea, Tschad und Pakistan.« (20130208\*FAZ)

Dabei kommen häufig Ländervergleiche wie oben oder Prozentzahlen zur Darstellung der Situation vor: »42 Prozent der Ägypterinnen können weder lesen noch schreiben, die Mehrheit hat keinen Beruf« (20110606\*SP). Neben dem auch oben zitierten *Global Gender Gap Report* wird dabei auf Studien von Menschenrechtsorganisationen (*Human Rights Watch*, *Amnesty International*) verwiesen. Auffällig ist, dass die explizite Forderung nach einer Umverteilung von Ressourcen und die Forderung einer Fokussierung auf sozioökonomische Grundlagen eines lebbareren Lebens ansonsten anders als etwa Problematisierungen sexualisierter Gewalt oder der politischen Beteiligung von Frauen nicht über Fakten z.B. aus Studien oder über Expert\*innen objektiviert werden, sondern als Problematisierung aus der subjektiven Perspektive unterschiedlicher Frauen, etwa in einem direkten Zitat einer Muslimschwester (»In einem demokratischen Ägypten müssen die Wurzeln der Marginalisierung von Frauen bekämpft werden, also Armut und Analphabetismus«, 20120114\*TA\*4), einer Bloggerin (vgl. 20110329\*FAZ, Zitat siehe weiter unten) und einer Journalistin (»Journalistin Atef sieht die Armut als dringendstes Problem«, 20120125\*SZon) hervorgebracht wird. Die Bedeutung mangelnder sozioökonomischer Gerechtigkeit für die gegenwärtige Situation von Frauen in Ägypten wird damit meist nicht als objektive Problemlage, sondern als subjektiver Eindruck gedeutet. Dabei finden sich in der Narration durch die Verwendung indirekter Rede auch eher distanzierende Bezüge auf Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit, bzw. einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation im Land: »Wieder andere, wie die Bloggerin und Menschenrechtsaktivistin Noha Atef, gehen davon aus, dass sich die Lage der Frauen automatisch mit der wirtschaftlichen Situation im Land verbessern werde.« (20110329\*FAZ, vgl. auch 20120125\*SZon) Problematisiert wird die wirtschaftliche Situation teilweise auch nicht nur spezifisch für Frauen, sondern für die gesamte Gesellschaft. Auch wenn diese Deutung in obigem Zitat durch die Verwendung des Konjunktivs eher distanzierend repräsentiert wird, so finden sich im Diskurs auch Fragmente,



die eine solche Thematisierung wirtschaftlicher Probleme und damit zusammenhängender sozialer Gerechtigkeit explizit einfordern, auch hier als Zitat einer Journalistin:

»Die Menschen in Ägypten sind wegen der krassen sozialen Ungerechtigkeit auf die Straße gegangen. Die betrifft Männer und Frauen. Der Westen verliert aber ständig den Kampf ›Reich gegen Arm‹ aus dem Blick und konzentriert sich stattdessen auf die sexuelle Gewalt. Verstehen Sie mich nicht falsch, Frauen werden in Ägypten unterdrückt. Wie sehr sie unterdrückt werden, hängt aber von ihrer sozialen Stellung ab. Unversehrtheit ist hier letztlich eine Geldfrage.« (20120114\*TA\*2)

Kritisiert wird hier zum einen die Fokussierung auf ›sexuelle Gewalt‹ im Diskurs,<sup>16</sup> zum anderen wird hervorgehoben, dass das eigentliche Thema der Proteste, soziale Gerechtigkeit, sowohl Männer als auch Frauen betreffe. Hier zeigt sich also auch eine Verknüpfung der Kritik an einer mangelnden Reflexion sozialer Fragen mit einer Kritik der diskursiven Fokussierung auf die spezifische Situation von Frauen: »In einer Welt, in der es nur um menschliche Körper geht, vor allem um den weiblichen, werden die niederdrückenden materiellen Probleme nicht gelöst werden.« (20130227\*TA) Innerhalb dieser Argumentation geht es allerdings meist weniger um die Forderung, sich weniger mit Geschlechterfragen zu beschäftigen, sondern vielmehr um die Verdeutlichung der notwendigen Beachtung sozioökonomischer Ungleichheiten und einer Kritik an einer Vereinheitlichung der Kategorie ›Frau‹. Gefordert wird hier also eine intersektionale Analyse bezüglich der gegenwärtigen Situation von Frauen in Ägypten. Bereits in Kapitel 5.2.3 habe ich aufgezeigt, dass dieser Forderung im hier analysierten Pressediskurs nur marginal nachgegangen wird und eine nationale Homogenisierung ägyptischer Frauen erfolgt. Die Bedeutung unterschiedlicher sozioökonomischer Positionierungen wird zwar teilweise als relevant benannt, im Diskurs jedoch nicht weiter thematisiert. Hier zeigt sich eine Priorisierung geschlechtlicher Ungleichheitskategorien gegenüber der sozial bedeutsamen Kategorisierung nach Klassen. Eine solche Überbetonung der Relevanz der Kategorie ›Frau‹ führt in diesem Fall also, so wird in der oben beschriebenen, marginalisierten Deutung, auch im Diskurs selbst kritisiert, zu einer ›Intersectional Invisibility‹ (vgl. Crenshaw 2000) sozioökonomischer Zuordnungen (vgl. dazu auch Abu-Lughod/El-Mahdi 2011).

In einem Diskursfragment wird explizit betont, dass die Diversität von Lebensrealitäten von Frauen in Ägypten die Relevanz unterschiedlicher Aspekte eines lebbareren Lebens zur Folge habe. Dabei geht der Text zunächst auf die Forderung von Freiheitsrechten insbesondere durch Frauen aus der Mittelschicht ein und grenzt dann andere Bedürfnisse davon ab:

»Die Frauen, die unter der Armutsgrenze leben – und das sind immer noch 40 Prozent der ägyptischen Bevölkerung –, haben erst einmal andere Bedürfnisse. Ihnen geht es vor allem um ökonomische Menschenrechte. Sie wollen schlicht sauberes Trinkwasser,

16 Ähnlich wird auch die Fokussierung auf ›den Islam‹ als zentrales Problem für Frauen kritisiert: »Die größte Herausforderung für die Frauen in Ägypten sind nicht die Islamisten [...]. Der größte Feind der Frauen ist die sich verschlechternde wirtschaftliche Lage«, schreibt El-Gawhary.« (20131126\*SZon).

Elektrizität, Gesundheitsversorgung oder eine Absicherung ihrer zumeist informellen Arbeitsverhältnisse.« (20120903\*TAon)

In diesem Zitat wird entgegen hegemonialer Deutungen in der Frage nach den zentralen Aspekten eines lebbareren Lebens der Fokus auf ökonomische Menschenrechte gelegt und zugleich beschrieben, welche Aspekte dies in dem spezifischen Kontext einschließen müsste. Auffällig ist bezüglich der Thematisierung sozioökonomischer Grundlagen eines lebbareren Lebens im Diskurs, dass diese vor allem dann zur Sprache kommen, wenn von einer Homogenisierung von Frauen abgesehen wird und die Intersektionalität sozialer Ungleichheit zum Thema wird. Die Beachtung intersektionaler Perspektiven und der Diversität von Frauen geht im Diskurs also mit einer Thematisierung der großen Bedeutung ökonomischer Ungleichheiten einher. Die Notwendigkeit von Umverteilung als Aspekt eines lebbareren Lebens kommt damit erst dann zu Sprache, wenn Frauen in Ägypten in ihren pluralen Lebensrealitäten, Bedürfnissen und Forderungen im Pressediskurs sichtbar werden.

### **Zusammenfassung: Thematisierung von Aspekten eines lebbareren Lebens**

Hinsichtlich der Sichtbarkeit der Aspekte eines lebbareren Lebens zeigt sich im untersuchten Pressediskurs in Deutschland eine Konzentration auf den Schutz vor geschlechtsspezifischer/sexualisierter Gewalt in der Öffentlichkeit, institutionelle politische Beteiligung, rechtliche Gleichstellung und persönliche Freiheiten. Bezüglich der Sichtbarkeit von Gewalt gegen Frauen und individuell betroffener und zugleich als handlungsfähig gezeigter weiblicher Körper kann eine Fokussierung auf vornehmlich drastische, sexualisierte physische Übergriffe, die in der Öffentlichkeit stattfinden, festgestellt werden. Darüber hinaus werden Sexismus, sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt gegen Frauen zwar teilweise als strukturelle Probleme sichtbar, es erfolgt jedoch keine Einordnung in die globale Präsenz patriarchaler Strukturen. Die Unterdrückung von Frauen wird vielmehr als spezifisch ägyptisches oder ›arabisches‹ Problem sichtbar und Sexismus damit als Problem der ›Anderen‹ konstituiert. Insbesondere für Fragen der Teilhabe von Frauen, die vor allem als Frage institutioneller politischer Beteiligung diskutiert wird und der Gleichberechtigung, die vor allem als Frage rechtlicher Gleichstellung zur Sprache kommt, werden im Diskurs Menschenrechte und Demokratie als notwendiger Rahmen konstituiert. Diese Begriffe werden inhaltlich fast ausschließlich durch die Diskussion ihrer Abgrenzung vom ›(politischen) Islam‹ bestimmt. Der Freiheitsbegriff des Diskurses bezieht sich in Bezug auf Frauen vor allem auf individuelle, persönliche Freiheiten, verstanden als Wahl des Lebens- und Kleidungsstils und sexuelle Freiheiten, hier zeigt sich eine Anknüpfung an postfeministische Diskurse. Politische, gesellschaftliche Freiheiten werden eher übergeordnet in Bezug auf die gesamte Gesellschaft diskutiert. In der Thematisierung der hier erwähnten Aspekte eines lebbareren Lebens zeigt sich somit eine spezifische, durch ›okzidentale‹ Deutungen geprägte Verständnisweise. Hier zeigt sich das Problem des auch in neueren kosmopolitischen Ansätzen geforderten Bezugs auf ›übergeordnete‹ Werte im Zusammenhang mit einer Anerkennung ›der Anderen‹: diese werden im Diskurs in spezifischer Weise konstituiert, zugleich wird dieses spezifische Verständnis aber verschwiegen und als ›universelles‹ gedeutet. Übergeordnet lässt sich

zudem anmerken, dass mit der Fokussierung auf Sicherheit vor Gewalt im öffentlichen Raum, Möglichkeiten institutioneller Beteiligung von Frauen und deren rechtliche Gleichstellung gegenüber Männern in der Verfassung gerade die Aspekte ins Zentrum der Debatte rücken, die zugleich als gegeben in dem »eigenen« Kontext verstanden werden. Sichtbar werden somit gerade solche Aspekte eines lebbareren Lebens, die für Frauen »im Westen« scheinbar kein Thema (mehr) sind. Eine implizite Deutung, die über die hier hergestellte Sichtbarkeit der »Mängel« im Leben ägyptischer Frauen mit bereitgestellt wird, ist damit auch, dass alle Bedingungen eines lebbareren Lebens für Frauen im Kontext des untersuchten Diskurses bereits erfüllt seien, Sexismus der Vergangenheit angehöre. Zugleich wird durch den oft sehr allgemeinen und inhaltlich nicht bestimmten Bezug auf Werte wie Menschenrechte, Demokratie, Gleichheit, Freiheit – oft auch in direkten Aussagen von Aktivist\*innen – die Vorstellung eines gemeinsamen Wertehorizonts vermittelt, in dem diese nicht weiter definiert werden müssten. Eingeschlossen werden in diesen auch die zitierten Aktivist\*innen, die als entscheidend für die Erreichung der »hier« bereits etablierten Werte gedeutet werden.

Die Bedeutung sozioökonomischer Unterschiede und Forderungen nach Umverteilung werden im untersuchten Pressediskurs um protestierende Frauen in Ägypten hingegen nur marginal thematisiert. Umverteilung wird im Diskurs nur marginal eher als individuelle/vereinzelte Forderung sichtbar, wobei die Beachtung intersektionaler Perspektiven und der Diversität von Frauen mit einer Thematisierung der großen Bedeutung ökonomischer Ungleichheiten einhergeht. Hier zeigt sich, dass eine Vermeidung der Homogenisierung der Kategorie »Frau« auch eine erweiterte Perspektive bezüglich der Relevanz ökonomischer Aspekte eines lebbareren Lebens mit sich bringt. Diese tritt jedoch nur an den Rändern des Diskurses auf. Aus feministischer Perspektive wird jedoch immer wieder auf die Bedeutung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten und die Notwendigkeit von Umverteilung als Voraussetzung für die Ausübung von Teilhabe und Freiheit hingewiesen. Gerade Möglichkeiten politischer Teilhabe und individueller Selbstverwirklichung hängen maßgeblich mit sozioökonomischen Voraussetzungen zusammen und stehen bei einer mangelnden Umverteilung stets nur bestimmten Mitgliedern der Gesellschaft zur Verfügung (vgl. Reimer 2012: 104ff).

## 6.2 Konstruktionen von Möglichkeiten politischen Handelns

In diesem Kapitel geht es mir darum, zu untersuchen, inwiefern die Möglichkeit politischen Handelns bezüglich der in Kapitel 6.1 diskutierten Themen und Forderungen in Verbindung mit der anerkennenden Sichtbarkeit von Akteurinnen im Diskurs hergestellt wird. Dabei beschäftigt mich weniger die Frage, ob den im Diskurs konstituierten Subjektpositionierungen generell Handlungsfähigkeit zugesprochen wird, diese Frage wurde bereits insbesondere in Kapitel 5.1 erörtert. Vielmehr zeige ich an dieser Stelle die spezifischen Handlungsoptionen und das »widerständige Repertoire« (vgl. McAdam/Tarrow/Tilly 2001) im Sinne der repräsentierten Möglichkeiten von Protest und politischen Aktionen, welche im Diskurs sichtbar und damit (re-)konstruiert werden, auf. Individuen innerhalb sozialer Bewegungen greifen in ihrem politischen Handeln auf bestehende Repertoires zurück, die historisch entstanden sind und verändern diese

oder entwickeln sie weiter (vgl. Haunss 2009: 36, Cottle/Lester 2011: 19). Daher ist die Mediatisierung solcher Handlungen gleichzeitig auch immer eine Reaktualisierung des gegenwärtigen Repertoires an politischen Handlungsmöglichkeiten und damit verbundener Deutungen, an dem sich Individuen und Bewegungen orientieren (können). Politische Handlungsfähigkeit ist, wie mit Blick auf den Zusammenhang zwischen Handlungsfähigkeit und Anerkennung in Kapitel 3.2.2 und 3.2.3 erläutert, geprägt durch Rahmen symbolischer und materieller Ordnungen, die sie gleichzeitig zu verändern sucht. Sie ist damit auch immer im Kontext gesellschaftlicher Diskurse und Deutungen zu verstehen, in denen Möglichkeiten der Handlungsfähigkeit verhandelt werden (vgl. Kaun/Kyriakidou/Uldam 2016: 2).

Analog zur Bedeutung der Adressierung von Aspekten eines lebbareren Lebens und damit verbundenen Forderungen über nationale Grenzen hinweg, zeigt sich, dass auch politische Handlungsmöglichkeiten transkulturell konstituiert werden und an etablierte Formen von Widerstand und Protest potentiell global angeknüpft wird (vgl. spezifisch zu Anknüpfungen an die Proteste in Ägypten 2011: Kerton 2012, Kraushaar 2012). In Repräsentationen von politischem Handeln ist daher nicht nur bedeutend, inwiefern protestierende Akteur\*innen unter welchen Bedingungen anerkannt werden (s. Kap. 5), sondern auch, inwiefern von ihnen thematisierte Aspekte eines lebbareren Lebens sichtbar werden (s. Kap. 6.1) und welche Formen des politischen Handelns zur Erreichung dieses lebbareren Lebens zu sehen gegeben werden. Die gegenwärtige Verfügbarkeit von Handlungsmöglichkeiten ist zugleich auch immer für weitere politische Handlungen, Aktionen und Proteste im Kontext des Diskurses selber, in diesem Fall also dem deutschsprachigen Raum, von Relevanz. Der Inhalt und die Form von Widerstand und Protesten hängen dabei eng zusammen (vgl. Haunss 2009: 42), weshalb auch in diesem Kapitel Verknüpfungen zu den im vorherigen Kapitel thematisierten Aspekten eines lebbareren Lebens hergestellt werden. Zudem sind neben der Diskussion der politischen Handlungsformen auch die Orte, an denen sie stattfinden sowie ihre Verortung durch den Diskurs (etwa als nationale, regionale oder globale Aktionen/Aktivitäten) relevant, weswegen auf diese Aspekte ebenfalls eingegangen wird.

Mit Christiane Leidinger (2015) sollen in diesem Kapitel die im Diskurs repräsentierten Handlungsoptionen unterschieden werden in solche, die in den allgemeineren Bereich der politischen Aktivitäten fallen, über die Mitglieder einer Gesellschaft politisch partizipieren und solche, die spezifischer als »politische Aktionen« bezeichnet werden können (vgl. ebd.: 39ff). Leidinger setzt sich aufgrund der Unschärfe der meist verwendeten Begriffe »Protest« oder »Widerstand« für eine Theoretisierung des Begriffs der »politischen Aktion« ein und umreißt in der Auseinandersetzung mit bestehenden Definitionen die Merkmale politischer Aktionen. Bezogen auf den untersuchten Diskurs erscheinen hier insbesondere drei Punkte für die Abgrenzung gegenüber der Repräsentation von politischen Aktivitäten zentral: Erstens bezeichnen politische Aktionen das meist nach außen gerichtete politische Handeln sozialer Bewegungen, welches zweitens zwar, so betont Leidinger, auch durch Einzelpersonen durchgeführt werden kann (was beispielsweise für die Aktionsform des Graffitis von Bedeutung ist), sich dann aber auf ein Kollektiv, also eine soziale Bewegung bezieht und evtl. sogar Handlungsaufforderungen beinhaltet. Zudem handelt es sich drittens bei politischen Aktionen um

öffentliche und meist nicht-alltägliche Handlungen, die über die reine Formulierung von Kritik hinausgehen, also weitere Handlungselemente beinhalten. (Vgl. ebd.: 57ff)

## 6.2.1 Repräsentationen politischer Aktionen

Übergreifend lässt sich bezüglich der Repräsentationen politischer Aktionen von Frauen im Diskurs um die Proteste in Ägypten zunächst die Aussage treffen, dass diese nur teilweise tradierten Repräsentationspraktiken wie der nur bedingten Legitimation von Protesten und Elitenzentrierung (vgl. Haunss 2009: 41, Cottle/Lester 2011: 23) entspricht, da im Diskurs eine Legitimation aller sichtbaren Protestformen und eine Fokussierung auf Protestakteur\*innen beobachtet werden kann. Simon Cottle und Libby Lester (2011) zufolge kann dies jedoch wiederum als typisch für die translokale Repräsentation von Protesten verstanden werden: »Much depends, evidently, on the perceived legitimacy and democratic credentials of the state and oppositional movements involved as well as journalistic judgements about geo-political interests and cultural outlooks« (ibd.: 25) Sie heben hervor, inwiefern die Deutung von Protesten immer mit der spezifischen Sicht, von der aus sie vorgenommen werden, zusammenhängt. Dadurch, dass, wie in Kapitel 5 und 6.1 aufgezeigt wurde, gerade Frauen innerhalb der oppositionellen Bewegung als Vertreterinnen emanzipatorischer und demokratischer Werte gedeutet und ihr Widerstand damit legitimiert wird, wundert es nicht, dass auch die einzelnen Protestformen hier als legitime Handlungen zu sehen gegeben werden. Im Diskurs zeigt sich eine an orientalisierende Muster anknüpfende Deutung einer »rückständigen« ägyptischen Gesellschaft, deren Entwicklung hin zu mehr »Modernität« vor allem in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit aus »westlicher« Sicht wünschenswert wäre. Die Proteste werden aus dieser Perspektive als legitim gedeutet, damit wird gleichzeitig die »okzidentale« Selbstkonstitution als Vertreterin von »Modernität« und Verfechterin von Geschlechtergerechtigkeit und Frauenrechten rekonstruiert. Die Proteste sind damit auch eine Möglichkeit, »okzidentale Werte« im medialen Diskurs nicht nur zu reproduzieren, sondern auch selbst unter Beweis zu stellen. Kathrin Fahlenbrach (2016: 98) bezeichnet eine solche Repräsentation »okzidentaler Werte« als zentrale Motivation für die Berichterstattung über Proteste. Im Zu-Sehen-Geben und der Legitimation von Protesten von Frauen in Ägypten findet sich somit auch eine Rekonstruktion des Selbstbildes einer »modernen« Gesellschaft, für die Geschlechtergerechtigkeit ein zentrales Anliegen ist. Dieser Aspekt ist neben der Aushandlung von (legitimen) Möglichkeiten des politischen Handelns zentral für die Frage nach der Art und Weise der Sichtbarkeit der Proteste. Wie Proteste vor allem in Bezug auf diese beiden Aspekte in der untersuchten Presseberichterstattung in Deutschland dargestellt werden soll nun zunächst anhand der spezifischen Konstitution politischer Aktionen im Diskurs betrachtet werden.

Zentral für alle dargestellten politischen Aktionen ist die Einnahme des öffentlichen Raumes, im untersuchten Diskurs insbesondere durch Frauen. Die Bedeutung ihrer Präsenz in der öffentlichen Sphäre ist damit nicht nur in den Deutungen zu den inhaltlichen Anliegen der repräsentierten Subjekte zentral, sondern wird auch durch die repräsentierten Protestformen selbst verdeutlicht. So werden die im Diskurs sichtbaren politischen Aktionen besonders in Bezug auf die Beteiligung von weiblichen Ak-

teurinnen vor allem als öffentlich und kollektiv charakterisiert. Beide Elemente werden als neu in Bezug auf gesellschaftlichen Protest in Ägypten gedeutet. »Wir haben den Frauentag jedes Jahr gefeiert«, sagt Nawla Daroush und blickt über den Tahrirplatz im Zentrum von Kairo. »Aber es ist das erste Mal, dass wir auf der Straße feiern.« (20110308\*TAon) Während in der Aussage von Nawla Daroush zwar die Kontinuität von Protesten aufgezeigt wird, die zudem entsprechend der oben beschriebenen einladenden Charakterisierung der Proteste als »Feier« gedeutet werden, wird deren Öffentlichkeit als wesentliche Neuerung verstanden. Erweitert wird der so als bedeutsam für die Proteste identifizierte öffentliche Raum dabei durch Aufrufe zur Beteiligung im Internet. »Am Jahrestag der Revolution in der vergangenen Woche standen wieder Tausende Frauen auf dem Tahrir-Platz und riefen nach Freiheit. Tausende riefen im Internet zum Widerstand auf.« (20120202\*ZE) Das Zitat verdeutlicht zum einen die räumliche Ausbreitung und zum anderen die kollektive Beteiligung am hier thematisierten »Widerstand«. Auch diese Kollektivität wird explizit als Neuerung hervorgehoben: »Egal, ob Männer oder Frauen, das ist das Neue an den Protesten: Es ist eher ein kollektives Phänomen, dass eben über Facebook oder Twitter organisiert wurde« (20110722\*TA) Dabei wird die Erreichbarkeit von Menschen über »soziale« Medien als entscheidend für die Kollektivität des Protests benannt. Die Fokussierung auf »soziale« Medien kann jedoch kritisch betrachtet werden, da damit gerade mit Bezug auf Frauenrechte die Unterstützung der Proteste durch »westliche« Plattformen in den Vordergrund gestellt und damit suggeriert wird, Frauen in Ägypten bedürften der Unterstützung »des Westens« um widerständig werden zu können (vgl. dazu Abu-Lughod/El-Mahdi 2011: 689).

Als besonderes Merkmal und Neuerung der repräsentierten Aktionen werden also deren Öffentlichkeit und Kollektivität betont, was sie Leidinger zufolge erst von politischen Aktivitäten unterscheidet. Es ist das Entstehen von Handlungen, die einer sozialen Bewegung zugeordnet werden können, die hier als neu und außergewöhnlich charakterisiert wird. Besonders zu Beginn der Proteste 2011 und im Rückblick auf diese werden dabei vor allem drei Protestformen adressiert: die Besetzung des Tahrir-Platzes, Demonstrationen, und am Rande kreative Formen wie Graffitis. Die diskursive Her- und Darstellung dieser drei Formen soll im Folgenden diskutiert werden.

### Besetzung des öffentlichen Raumes

Die Besetzung des öffentlichen Raumes als politische Aktion und die Beteiligung von Frauen daran wird besonders zu Beginn der Proteste 2011 thematisiert. Repräsentiert werden sie dabei nicht als (womöglich gewaltvolle) Besetzungen, sondern als Verlagerung des alltäglichen Lebens auf den Platz. So wird über die Aktivistin Azza Al Gazzar berichtet: »Die 26-Jährige lebt seit mehr als einer Woche mit ihrem Ehemann Ahmed und mehreren tausend anderen auf dem »Platz der Befreiung«« (20110205\*SZ). Mona Seif, die ebenfalls als Aktivistin vorgestellt wird, antwortet auf die Frage danach, was sie auf dem Tahrir-Platz gemacht hätte, mit den Worten: »Ich habe wie jeder normale Demonstrant Parolen gerufen und geholfen, die alltäglichen Dinge zu organisieren.« (20110217\*TA\*2) Hier wird zum einen neben dem Demonstrieren die Verlagerung alltäglicher Handlungen auf den Platz als zentral herausgestellt, zum anderen wird in Abgrenzung zu »jedem normalen Demonstranten« noch einmal die Besonderheit der Teil-

nahme von Frauen hervorgehoben. Die Versammlungen auf dem Tahrir-Platz werden dabei selbst als Momente der Erweiterung von Handlungsfähigkeit verstanden. Durch den Charakter der Versammlungen sind dem Diskurs nach hier Handlungsmöglichkeiten gegeben, die ansonsten in dem spezifischen gesellschaftlichen Rahmen verwehrt blieben. Diese Deutung bezieht sich auf einzelne Aspekte wie die politische Teilhabe von Frauen<sup>17</sup> die Möglichkeit der Ausübung von Freiheiten auf dem Platz<sup>18</sup> oder hebt die Entstehung einer übergreifenden, neuen Gesellschaftsordnung hervor: »Hier auf dem Tahrir entsteht ein neues Ägypten. Alles ist anders.« (20110210\*ZE)<sup>19</sup> »Der Tahrir« steht hier symbolisch für die öffentlichen Versammlungen, die als Ort der Erschaffung eines alle gesellschaftlichen Aspekte betreffenden »neuen Ägyptens« gedeutet werden. Besonders hervorgehoben wird die Etablierung von Geschlechtergerechtigkeit »auf dem Platz«: »Auf dem Tahrir-Platz wird nicht nur Politik gemacht, hier verändert sich auch die Gesellschaft. Etwa die Rolle der Frau.« (20110209\*TAon) Auch hier wird eine Veränderung der Gesellschaft innerhalb der Versammlungen selbst benannt und von »Politik machen«, einem hier scheinbar eher auf spätere Veränderungen bezogenem Handeln, unterschieden. Frauen werden demnach als Teil von politischen Aktionen repräsentiert, die konkrete gesellschaftliche Veränderungen bewirken und zugleich ihre politische Beteiligung während der Proteste als Besonderheit verstanden. In der Diskussion des Erfolgs der Proteste, die einen zentralen Stellenwert im Diskurs einnimmt, beziehen sich die vor allem in Diskursfragmenten aus dem Jahr 2011 vorkommenden Deutungen, die die Ereignisse positiv bewerten und von einer Transformation ausgehen, meist auf diese Veränderungen im Rahmen der Versammlungen auf dem Tahrir-Platz. So schließt ein Artikel, der unter anderem von der Aktivistin Azza Suleiman handelt, mit ihren Worten: »Am 25. Januar 2012, zum Jahrestag der Revolution, wird sie wieder auf dem Tahrir-Platz stehen, um die Revolution fortzuführen. Sie ist überzeugt: »Niemand kann uns Frauen die Revolution mehr nehmen, die Revolution fand auch in unserem Inneren statt.« (20120125\*SPon) Hier wird der Tahrir-Platz noch einmal als Ort der Revolution gedeutet und bekräftigt, dass eine Veränderung bereits durch die Proteste Anfang 2011 selbst stattgefunden habe, unabhängig von ihren Folgen. Dabei steht der gesellschaft-

17 Während in der in Kapitel 6.1.2 beschriebenen Problematisierung politische Teilhabe von Frauen als noch zu erfüllende Forderung diese vor allem auf institutionalisierte politische Verfahren bezogen wird, zeigt sich im Kontext der Versammlungen auf dem Tahrir-Platz ein breiterer Politikbegriff im Diskurs, dem es um die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Strukturen geht. Frauen werden hier als eingebunden in politische Prozesse sichtbar.

18 Vgl. dazu: »Ich arbeite bei einer sehr regierungsnahen Zeitschrift. Da kann ich meine Meinung nicht sagen, aber hier auf dem Platz kann ich es endlich. Das ist so ein tolles Gefühl.« (20110210\*ZE).

19 Vgl. auch: »Wir wollen ein besseres Land für alle, und hier auf dem Platz kann man sehen, dass es geht. Wir haben hier schon zusammen gebetet und Messen gefeiert. Geburtstage und Hochzeiten.« (20110210\*ZE) Vgl. dazu auch ein weiteres Zitat der Aktivistin Mona Seif auf die Frage der *taz*: »Einige Leute sprechen von der »Republik des Tahrir«. Sie auch?«: »Diejenigen, die Tag für Tag dort waren, haben ein anderes Ägypten gesehen. Mit tausenden von Menschen zu leben, mit den unterschiedlichsten Hintergründen und mit allen religiösen Richtungen, glücklich zu sein und zueinander zu gehören.« (20110217\*TA\*2).

liche Wandel in Bezug auf Geschlechterverhältnisse und -rollen im Vordergrund.<sup>20</sup> Betont wird ein Wandel hin zur Gleichberechtigung von Mann und Frau, der besonders im Rahmen der Versammlungen auf dem Tahrir-Platz verortet wird. Zugleich wird als Folge dieser politischen Aktion die Veränderung der Rollen von Frauen hervorgehoben, die sich aktiv in politisches Geschehen einbringen und Führungsaufgaben übernehmen statt auf die klassischen Frauenrollen der Übernahme von Sorge-Arbeit beschränkt zu sein (s. Kap. 5.2.2).<sup>21</sup>

Diese Deutung schließt an ein Verständnis der Versammlungen an, welches die besondere »Soziabilität« (Butler 2016: 120) der Proteste in Ägypten formuliert und sie als Ort, an dem eine neue Gesellschaftsordnung nicht nur gefordert, sondern auch verkörpert wurde, darstellt. Der besetzte Platz ist Maria Rovisco (2017) zufolge zugleich ein global verständliches Symbol, welches den friedlichen Protest von Bürger\*innen symbolisiert und an ein Repertoire von Bildern (u.a. Tiananmen) anknüpft, das besonders im »westlichen« visuellen Gedächtnis etabliert ist. Der »occupied square is a global icon that embodies the universal value of democracy« (ebd.: 337). Die Protestform des Blockierens eines öffentlichen Raumes wird hier als gewaltfrei eingeordnet und so zugleich legitimiert. Julika Mücke (2014) weist darauf hin, dass Sitzblockaden in öffentlichen Diskursen generell eine höhere Legitimation zukommt als noch in den 1980er Jahren (vgl. ebd.: 69). Zudem werden gerade Frauen hier als zwar kämpferische, jedoch friedliche Protestierende gezeigt (s. Kap. 5.1), während die Staatsmacht als gewaltvoll dargestellt wird. Auch diese Zuordnung von gewaltfrei/gewalttätig ist entscheidend für die diskursive Legitimation von Protesten (vgl. Mücke 2014: 66ff). Während der Tahrir-Platz zu Beginn der Berichterstattung in Deutschland Anfang 2011 mit Blick auf seine Besetzung als Ort der Demokratie und Gleichberechtigung dargestellt wird, taucht er in Artikeln ab Ende 2011, die sich auf Demonstrationen als politische Aktionsform konzentrieren, vor allem als Ort sexualisierter Gewalt auf, wie ich im nun folgenden Abschnitt erläutern werde. Damit wird im Diskursverlauf die Deutung von sexualisierter Gewalt in ihrer hier als »spezifisch« und besonders »drastisch« gedeuteten Form als Bedrohung für Demokratie und Gleichberechtigung sichtbar.

## Demonstrationen

Als weitere zentrale Form politischer Aktion werden – eng mit Platzbesetzung zusammenhängend – vor allem ab Ende 2011 Demonstrationen auf dem Tahrir-Platz und den

20 Vgl. dazu: »Ihr wachsendes Selbstbewusstsein färbte auch auf Mohammed ab. Im Laufe der Revolution veränderte er sich. ›Er nimmt meine Meinung jetzt ernster, und wir diskutieren viel‹, sagt sie. Einen solchen Wandel beobachte sie auch bei anderen Männern. ›Hier findet gerade eine Neujustierung der Geschlechterrollen statt.« (20120202\*ZE).

21 Vgl. dazu: »Sie hätten nicht nur traditionell den Demonstranten Essen gebracht oder sie medizinisch versorgt, sie hätten auch für die Sicherheit der Demonstranten gesorgt, den Platz verteidigt und Führungsrollen eingenommen, sagt sie. Auch die übliche Anmache habe vollkommen aufgehört, und nicht nur auf dem Platz. ›Wenn wir mit unseren Plakaten und Fahnen zum Platz fahren, grüßen uns die Leute mit einem ›Seid stark, ihr Töchter der Revolution‹, berichtet sie. Das Tolle sei, dass Frauen jeglicher politischen Couleur auf dem Platz seien und dort übernachten, auch sehr traditionelle und konservative, führt sie enthusiastisch aus und schlussfolgert: ›Diese Gewinne aus der Revolution können sie uns Frauen nie wieder wegnehmen.« (20110209\*TAon).



Straßen Kairos im hier analysierten journalistischen Diskurs sichtbar. In diesem Zusammenhang wird in den Diskursfragmenten verdeutlicht, dass dieser nicht nur Ort gesellschaftlicher Aushandlungen, sondern als öffentlicher Raum, den im Rahmen der Proteste auch Frauen einnehmen, selbst Gegenstand der Auseinandersetzungen ist. Der öffentliche Raum wird damit als Ort und Inhalt politischer Kämpfe von Frauen in Ägypten gedeutet. Neben der Beteiligung von Frauen an Demonstrationen im öffentlichen Raum wird gerade mit Bezug auf den Tahrir-Platz ab Ende 2011, vor allem aber 2013 im Kontext der Proteste gegen Mursi immer wieder von den Versuchen berichtet, sie aus diesem Raum zu verdrängen. Damit werden Demonstrationen als Protestform auch im Kontext der Problematisierung sexualisierter Gewalt thematisiert. Hier ist also weniger die politische Aktionsform an sich als vielmehr die Gefahr, die diese spezifisch für Frauen mit sich bringt, Thema: »Demonstrationen auf dem Tahrir-Platz sind für Frauen gefährlicher denn je.« (20120709\*SP) Es finden sich diverse Diskursfragmente, die Demonstrationen vor allem als Ort der Gefahr für Frauen charakterisieren (vgl. z. B. auch 20120809\*ZEon). Die Demonstrationen werden in den textförmigen Diskursfragmenten entweder als Ort, an dem sich vor allem eine negative Veränderung der Gesellschaft hin zu mehr öffentlichen Übergriffen gegen Frauen zeigt oder aufgrund des mangelnden Erfolgs der dort geäußerten Forderungen eher skeptisch bewertet. Der hier gedeutete mangelnde Erfolg der Demonstrationen wird mit einer Kontinuität oder sogar Verschlechterung der Bedrohung weiblicher Körper durch sexualisierte Gewalt begründet (s. Kap. 6.1.1).

Darüber hinaus wird gerade in textförmigen Diskursfragmenten die Beteiligung von Frauen an Demonstrationen fast ausschließlich bei solchen Protesten thematisiert, die sich ab Ende 2011 explizit gegen Gewalt an Frauen im Rahmen von Demonstrationen richten.<sup>22</sup> So lautet im Dezember 2011 eine Nachricht: »Rund 10.000 Ägypterinnen haben in Kairo gegen Übergriffe auf Frauen durch Soldaten demonstriert.« (20111221\*SPon) Auch im Februar 2013 wird über Proteste von Frauen gegen sexuelle Übergriffe berichtet, hier heißt es: »Seit der Revolution habe es mehr Frauendemonstrationen gegeben, als in der gesamten ägyptischen Geschichte zusammen, sagt Kirollos.« (20130214\*TAon) Die hier beschriebenen politischen Aktionen werden spezifisch als ›Frauendemonstrationen‹ betitelt und damit weniger die Beteiligung von Frauen an übergreifenden politischen Aktionen hervorgehoben als vielmehr spezifische Aktionen,

22 Eine Erwähnung von Frauen in allgemeinen Protesten etwa gegen die jeweilige Regierung erfolgt hauptsächlich in der formelhaften Beschreibung, an Protesten hätten »Männer und Frauen« teilgenommen. Eine Ausnahme bilden auch hier Beiträge, die Anfang 2011 erschienen und über die Proteste gegen Mubarak berichten und bei denen eher Demonstrationen denn das Besetzen/Leben auf dem Tahrir-Platz im Vordergrund steht. U.a. wird hier über eine Aktivistin berichtet, der eine alte Frau, die sie bei Demonstrationen beobachtete, erzählte, dass sie auf dem Platz sei, um zu verhindern, dass Polizisten Protestierende schlugen: »Seitdem verabredet sich Nevine mit ihren Freundinnen, um zu demonstrieren. Sie, Noha Atef und Millionen andere Frauen wollen sich von Mubarak und seinem Regime endlich trennen. Erst danach werden sie eine Chance auf Freiheit und Gleichberechtigung haben.« (20110204\*TAon) Hier werden Nevine und andere als Teilnehmerinnen an Demonstrationen gegen Mubarak sichtbar, mit denen zugleich Chancen spezifisch für Frauen verbunden werden. Auch in visuellen Diskursfragmenten zeigt sich neben der allg. Repräsentation von Frauen bei Protesten die Darstellung von Protesten gegen sexualisierte Gewalt (s. Kap. 5.1.1, u.a. Abb. 12).

die sich vor allem gegen körperliche Übergriffe richten, die dem Diskurs nach vor allem Frauen betreffen. Damit werden in Kapitel 2.3.3 aufgezeigte typische Praktiken der Repräsentation von Frauenbewegungen rekonstruiert, die die Beteiligung von Frauen an politischen Aktionen vor allem im Bezug auf spezifische ›Frauthemen‹ hervorheben und Frauenbewegungen homogenisieren (vgl. Leidinger 2015, McRobbie 2010, Schnabel 2003). Die Vereinheitlichung von Frauen als eine Gruppe im Diskurs um die Proteste in Ägypten kann mit Nadine Sika (2012) als postkoloniale Deutung kritisiert werden: Frauen nahmen ihr zufolge nicht primär als Frauen, sondern als Teile der Gesellschaft an den Protestbewegungen teil. Nichtsdestotrotz ist die Auseinandersetzung mit geschlechtsfokussierten Machtbeziehungen zentral im Kontext der Proteste, wie auch Al-Ali (2012) betont.

Besonders bedeutsam ist in diesem Kontext die nationale und historische Verortung der Frauenbewegung. Das Diskursfragment oben stellt die historische Besonderheit von ›Frauendemonstrationen‹ heraus, andere Fragmente verweisen auf die Tradition einer solchen Bewegung innerhalb des Landes:

»Knapp hundert Jahre nachdem Aufrührerinnen in Ägyptens erster Frauenbewegung gegen die britische Kolonialmacht marschierten, Verwundete pfl egten, Streikende verköstigten und dann, in einer beispiellosen Geste, den Schleier abwarfen, war politisches Engagement von Frauen wieder erwünscht und Geschlechtertrennung im Zeltlager auf dem Tahrir kein Thema.« (20111217\*SZ)

Hier wird auf die Tradition weiblich geprägter Proteste verwiesen und auch die Aktionsform der öffentlichen Entschleierung thematisiert (vgl. auch 20140621\*SZ, 20130208\*FAZ)<sup>23</sup>. Zugleich erscheint der historische Bezug vor allem zu einem Zeitpunkt vor 100 Jahren zurückzureichen. Auch andere Artikel betonen die Bedeutung protestierender Frauen vor allem in der national geprägten Entkolonialisierungsbewegung (20110817\*TAon), besonders am Beispiel der Frauenrechtsaktivistin Al Sadaawi wird aber meist die kontinuierliche Bedeutung der Frauenbewegung in politischen Kämpfen auch zwischen 1919 und heute betont (vgl. 20110224\*ZE, 20120202\*ZE). Übergreifend konstatiert etwa Hodah Salah: »Die ägyptische Frauenbewegung ist eine der ältesten und stärksten in der arabischen Welt.« (20120903\*TAon) Eine nationale Historisierung von Frauenbewegungen wird hier also durchaus vorgenommen, wenn auch nicht im Detail. Teilweise wird sogar einer Enthistorisierung der Bewegung

23 Die Handlung der Entschleierung wird dabei auch als Form des Widerstandes mit historischer Kontinuität aufgezeigt: »Große Bilder mit Ikonen der ägyptischen Frauenbewegung wie der Sängerin Um Kulthum und der Frauenrechtlerin Huda Scharani, die 1932 auf dem Kairoer Bahnhof öffentlich ihren Schleier ablegte, halten einige der Aktivistinnen in den Händen.« (20130208\*FAZ) Das öffentliche Ablegen des Schleiers wird in diesem Ausschnitt als eine zentrale Protestgeste der ägyptischen Frauenbewegung gekennzeichnet. Andere Quellen stellen heraus, dass die ägyptische Frauenbewegung Anfang des 20. Jh. oft verschleiert auftrat, was auch eine gegen die britische Kolonialmacht gerichtete Geste darstellte. Diese versuchte bereits um 1900, Frauen in Ägypten zu entschleiern, um sie vermeintlich aus der Unterdrückung durch ›den Islam‹ zu befreien. Bezeichnenderweise waren es die gleichen Kolonialherren, die sich gegen ein Frauenwahlrecht in Europa aussprachen. (Vgl. Dietze 2016c).

explizit widersprochen, so beispielsweise in einem Interview mit der Menschenrechtsaktivistin Heba Morayef, die von der *taz* gefragt wird: »Ist es also noch zu früh, um von einer ägyptischen Frauenbewegung zu sprechen?« und darauf antwortet:

»Nein, das würde ich nicht sagen. Zwar ist die ägyptische Frauenbewegung in den letzten drei Jahren wesentlich stärker geworden, was auf alle Fälle mit der Eroberung des öffentlichen Raums zusammenhängt, doch hat es die Frauenbewegung schon vorher gegeben, sie ist älter als die Menschenrechtsbewegung.« (20131231\*TAon)

Morayef widerspricht hier der Annahme, eine ägyptische Frauenbewegung sei erst im Entstehen und verweist auf deren lange Tradition. Im Gegensatz zu tradierten Praktiken der Repräsentation von Frauenbewegungen in deutschsprachigen Diskursen (vgl. dazu Dackweiler 1995, Schnabel 2003) wird hier der anhaltende Kampf von Frauen gegen Geschlechterverhältnisse aufgezeigt und Kontinuitäten betont. Al-Ali (2012) kritisiert, dass die Tradition sozio-politischer Frauenbewegungen in Ägypten in »westlichen« Medien oft verkannt wird. Die Frauenbewegung in Ägypten entstand bereits im Kontext der Antikolonialisierungsbewegung, wodurch diese in ihrer frühen Zeit sehr nationalistisch ausgeprägt und eng mit dem Staat verbunden war (vgl. Al-Ali 2012, Sika 2012, Zakariya 2014). Später bildete sich insbesondere mit der Gründung von Nichtregierungsorganisationen eine Bewegung, die eher sozio-politischen Bewegungen nahestand und sich gegen autoritäre Strukturen richtete (vgl. Fernandez 2012). Damit wurde der Blick bereits vor den Protesten auf intersektionale Ungleichheiten und die spezifische Situation u.a. von Ägypterinnen, die in Armut leben, gerichtet (vgl. Khalil 2014). Fokussiert wird im untersuchten journalistischen Diskurs anders als die im wissenschaftlichen Diskurs herausgestellten Bedeutung der Frauenbewegung für sozioökonomische Themen vor allem deren kontinuierlicher Einsatz gegen eine Unterdrückung von Frauen. Auch auf regionaler Ebene wird der Protest von Frauen eng verbunden mit einer spezifischen Problemlage von Frauen in der »arabischen Welt«, die Deutung geht hier also von einer gemeinsamen, spezifischen problematischen Situation von Frauen in der Region aus,<sup>24</sup> die notwendigerweise zu einem Widerstand der Frauen gegen eine Unterdrückung durch »arabische Männer« führe. Gleichzeitig wird auf dieser Ebene, ähnlich der nationalen Ebene, auch die Anführung gesellschaftlicher Transformationsbewegungen durch Frauen als typisch gedeutet: »Die junge Sozialistin Hadir Faruk meint: »Auf Arabisch ist die Revolution weiblich!«« (20120202\*ZE) Hier zeigt sich eine diskursive Argumentation, die Proteste von Frauen in Ägypten oder der MENA-Region anders als bei Repräsentationen von Frauenbewegungen aus »dem Westen« historisiert und legitimiert. Durch diese Verschiebung tradierter Repräsentationspraktiken wird Protesten »anderer« Frauen eine höhere Legitimität zugeschrieben als Protesten »im Westen«, wo Geschlechtergerechtigkeit als gegeben gedeutet wird.

Diese Deutung wird implizit auch in den kaum vorhandenen Bezügen auf globale Kämpfe von Frauen und mögliche Solidarisierungen offenbar.<sup>25</sup> Der Bezug zu einer

24 Vgl. dazu: »Die Hälfte aller Frauen in der arabischen Welt kann laut UN nicht lesen und schreiben. Das ist eine der höchsten Analphabetismusraten weltweit. Wie soll sich diese Region je weiterentwickeln, wenn die Hälfte ihrer Menschen vernachlässigt wird?« (20141223\*ZE).

25 Einige randständige Deutungen dazu werden in Kapitel 7.1.2 noch einmal gesondert betrachtet.

globalen Ebene zeigt sich eher in der Fokussierung einer translokalen Verständlichkeit der Proteste, die besonders in den visuellen Diskursfragmenten deutlich wird. Vor allem anhand der Visualisierungen von Demonstrationen lässt sich die Anknüpfung an translokal verständliche, ikonische Protestbilder im Diskurs hervorheben. Fahlenbrach (2009: 98ff) betont, dass Protest auf Straßen und Plätzen sich heute nicht mehr nur an die unmittelbare Umgebung richtet, sondern meist auch solche Öffentlichkeiten anspricht, die über Medienberichterstattung erreicht werden können und Demonstrationen entsprechend ausstattet. Zentral sind dafür Anknüpfungen an übergreifend verständliche Zeichen, Bilder oder Symbole, durch die auch ein transnationales Publikum mitadressiert werden kann: »Damit stellt die Straße als öffentlicher Raum heute für soziale Bewegungen eine Schnittstelle dar zwischen lokaler und globaler Öffentlichkeit« (ebd.: 98). Dies wird auch in den visuellen Fragmenten des untersuchten Diskurses deutlich. Neben der Besetzung des öffentlichen Raumes an sich als Symbol von Handlungsmacht (vgl. ebd.: 100) finden sich in den Bildern translokal verständliche Gesten und Symbole.

Abb. 39 (links): »Auf dem Tahrir-Platz wird nicht nur Politik gemacht, es ändert sich auch die Gesellschaft.« (Bildquelle: dapd, 20110209\*TAon); Abb. 40 (mitte): »Viele der Demonstrantinnen forderten am Dienstag in Kairo den Rücktritt des Militärrates.« (Bildquelle: AFP, 20111221\*SPon); Abb. 41 (rechts): »Eine Frauendemonstration in Kairo: »Frauen haben eine Botschaft, heißt es auf den Bannern« (Bildquelle: AP, 20130315\*SPon)



Abb. 39 stellt ein typisches Bild protestierender Frauen im Diskurs dar, bei dem einzelne Personen auf Augenhöhe sichtbar sind und Blickkontakt herstellen. Die drei jungen Frauen vermitteln zudem einen freundlichen und friedfertigen Eindruck. Verstärkt wird das durch das Zeigen des *Victory*-Zeichens, welches sowohl mit Friedfertigkeit als auch dem Erfolg der Proteste in Verbindung gebracht werden kann. Durch die Kombination der Bildunterschrift, die auf eine Veränderung der Gesellschaft durch die Proteste hinweist und dem Bild dreier Frauen, wird zudem auch hier die Veränderung vor allem mit Geschlechterfragen in Verbindung gebracht. In Abb. 40 wird eine größere Gruppe entschlossen wirkender Frauen gezeigt, auch hier sind jedoch im Vordergrund Individuen sichtbar. Neben der geballten Faust als Zeichen des Aufstandes gegen gesellschaftliche Verhältnisse – im europäischen Kontext wird diese vor allem mit der Arbeiter\*innenbewegung in Verbindung gebracht (vgl. Fahlenbrach 2009: 101) werden hier auch andere global verständliche Symbole zu sehen gegeben: Zum einen werden über die Nationalflagge die protestierenden Frauen zu einem Kollektiv verbunden und zum anderen wird links neben der geballten Faust ein Bild hoch gehalten, welches auf vielen Protestbildern auftaucht (vgl. z.B. auch 20120809\*ZEon und Abb. 22) und das

sogenannte ›Mädchen mit dem blauen BH‹ (s. Kap. 5.1.3) zeigt und damit den Protest gegen das gewalttätige (staatliche) Vorgehen gegen demonstrierende Frauen symbolisiert.

Ein weiteres wichtiges Element, welches das Verständnis und auch die Identifikation eines translokalen Publikums an die Bilder ermöglicht, ist zudem die Anknüpfung gerade an solche Protestbilder, die zwar einen ›Kollektivkörper‹ über die Verwendung ähnlicher Symbole, Fahnen etc. herstellen, zugleich aber aufgrund der Vielfältigkeit der an ihnen beteiligten Körper, Plakate etc. Offenheit nahelegen (vgl. Denk/Waibel 2009: 64). Gerade solche Bilder eines bunten und vielfältigen Protests werden in gegenwärtiger Bildberichterstattung meist nicht als Bedrohung, sondern »als legitime Formen demokratischer politischer Partizipation« (Lünenborg/Sell 2018: 21) zu sehen gegeben. El Tahwy (2018: 45ff) unterscheidet in diesem Kontext u.a. zwischen Bildern, die aus der Vogelperspektive den Kollektivkörper und damit auch die Menge an Unterstützer\*innen symbolisieren und Bildern, die dem Protest ein Gesicht geben und Individuen als symbolische Repräsentant\*innen des Protests zeigen. Es sind im untersuchten Diskurs vor allem Bilder von Individuen, mit denen Demonstrationen visualisiert werden, womit der Fokus auf individuelle Frauen des gesamten Diskurses unterstrichen wird. Eines der wenigen Bilder im Datenkorpus, das neben den Bildern, die die Trennung zwischen Frauen und Männern während der Demonstrationen symbolisieren (vgl. Abb. 19), die Menge der Demonstrierenden zeigt, ist Abb. 41. Die hier gezeigte Menschengruppe wirkt bunt, nicht bedrohlich und einladend, zudem stellt der Bildausschnitt eine mit dem Kopf der Nofretete<sup>26</sup> bedruckte Fahne in den Fokus, wodurch das Bild den thematischen Fokus auf ägyptische Frauen symbolisiert. Die hier nur arabisch beschrifteten Banner werden in der Bildunterschrift übersetzt und damit zugleich die Relevanz der hier protestierenden Frauen und ihrer Forderungen unterstrichen.

## Graffiti

Graffiti als politische Aktionsform, die ebenfalls als Möglichkeit verstanden werden kann, alternative Deutungen öffentlich zu kommunizieren ohne finanzielle Ressourcen wie etwa für den Druck von Plakaten zu benötigen (vgl. Bäume 2009: 116ff), werden vor allem in visuellen Diskursfragmenten sichtbar (vgl. u.a. 20131216\*SP, Abb. 36).

Bei diesem Beispielbild (Abb. 42) des Bildtypus *Andere Aktionsform* zeigt sich eine enge Anknüpfung an einen anderen Bildtypen: den der *Bedrohten Frau*. Im Gegensatz zu den kleinen Figuren, die von der Spraydose weggepusht werden, ist der sprayende Körper eindeutig geschlechtlich gekennzeichnet und über das figurbetonte rote Kleid, die Stiefel, das geschminkte Gesicht und gebundenes Haar oder Kopftuch entlang gängigen Zuordnungen als weiblich identifizierbar. Hier zeigt sich die in Kapitel 2.3.1 thematisierte Vergeschlechtlichung weiblicher Körper insbesondere in der Bildberichterstattung. Der Frauenkörper wird aber zugleich als ein widerständiger sichtbar,

26 Nofretete war die Hauptgemahlin des Pharaos Echnaton im 14 Jh. vor Christi. Während Frauen im Alten Ägypten generell eine starke Position zukam, kam ihr besonders viel Macht zu: Sie wurde Mitregentin und nach dem Tod von Echnaton vermutlich sogar alleinige Herrscherin (vgl. Höber-Kamel 2002: 20).

Abb. 42: »Keine Belästigung«: Graffiti in Kairo. (Bildquelle: AP, 20131231 \*TAon)



was im Kontrast zu der Artikelüberschrift »Eine eindeutige Niederlage« steht, die wenig Raum für den Erfolg eines Widerstandes gegen Belästigung lässt.

Zugleich wird im Bild nicht nur Graffiti als Protestform abgebildet, sondern durch die Sprühdose in der Hand der illustrierten Frau gleichzeitig als Protestform thematisiert. Das Graffiti gegen Belästigung von Frauen macht die Verbreitung von Bildern im öffentlichen Raum als Protest gegen Belästigung selbst zum Thema. Roswitha Badry (2013: 25) bezeichnet solche öffentlichen Graffiti als innovative Form des politischen Diskurses und der Veröffentlichung von Argumenten einer jungen ›Gegenkultur‹ im Rahmen der ägyptischen Proteste. Grittmann (2007) beschreibt auch solche variierenden Motive symbolischer Protestaktionen als gängige und betont zugleich eine auch im untersuchten Diskurs vorherrschende Fokussierung auf Motive, die öffentliche Protestformen zeigen: »Es ist auffällig, dass die politische Pressefotografie sich vor allem auf öffentliche Ereignisse politischer Interessenartikulation konzentriert.« (ebd.: 375) Graffiti wird durch das Bild also selbst als Form der Aktion gegen sexuelle Belästigung thematisiert. Dies verdeutlicht, dass das Spraysen hier tatsächlich eher als politische Aktion, die sich auf ein Kollektiv bezieht und auch eine Handlungsaufforderung enthält, denn als individuelle politische Aktivität verstanden werden kann. Auch hier zeigt sich wieder die als typisch für den Diskurs beschriebene Diskrepanz zwischen dem Zeigen widerständiger, handlungsfähiger weiblicher Subjekte und einer skeptischen, negativen Bewertung der gegenwärtigen Situation für Frauen in der Überschrift des Artikels ›Eine eindeutige Niederlage‹, also im textlichen Umfeld der Visualisierung.

In der Darstellung politischer Aktionen, an denen Frauen beteiligt sind, wird deren Öffentlichkeit und Kollektivität im untersuchten Diskurs als neues Phänomen in Ägypten dargestellt und dabei die Rolle ›sozialer‹ Medien betont. Sichtbar werden hier auch Aktionen wie das Spraysen von Graffiti, welches ebenfalls als kollektiver und politischer Protest eingeordnet wird. Hinsichtlich der anderen dargestellten Formen, der Platzbesetzung und Demonstrationen zeigt sich ein Wandel im zeitlichen Verlauf des

Diskurses. Die Besetzung des Tahrir-Platzes Anfang 2011, verstanden als Verlagerung des alltäglichen Lebens auf den Platz und Etablierung einer alternativen Gesellschaft, wird als Zeichen des Erfolgs der Proteste und Symbol für Gleichberechtigung und Demokratie gedeutet. An diese Proteste zu Beginn der Berichterstattung schließt ab Ende 2011 eine Fokussierung auf Demonstrationen an, bei der vor allem eine damit verbundene Bedrohung von Frauen durch sexualisierte Gewalt thematisiert wird. Öffentlichkeit wird hier vornehmlich in Bezug auf die Präsenz von Frauen als umkämpfter Raum dargestellt und dieses Problem national und regional verortet. Eine Verbindung zu ähnlichen Kämpfen weltweit wird kaum hergestellt, lediglich die translokale Verständlichkeit der Proteste scheint im Diskurs von Bedeutung. Übergreifend lässt sich eine Legitimation und auch Historisierung der Beteiligung von Frauen an politischen Aktionen im Diskurs verzeichnen, wobei Aktivistinnen durchaus als kämpferisch und nicht ›harmlos‹ dargestellt werden (s. Kap. 5.1.1). Diese Bewertung wird durch die am Beispiel des Tahrir-Platzes symbolisierte Bedrohung von Gleichberechtigung und Demokratie insbesondere durch sexualisierte Gewalt gegen Frauen gestärkt. Die Legitimation auch ›kämpferischer‹ politischer Aktionen, an denen Frauen sich beteiligen scheint hier vor allem aufgrund ihres Kontextes gegeben. Die diskursive Einordnung von politischen Aktionen hängt, so zeigen diese Ergebnisse im Vergleich zu tradierten Repräsentationspraktiken bzgl. ›westlicher‹ Frauenbewegungen im deutschsprachigen Diskurs auch immer eng mit dem Ort des Protestes und seiner diskursiven Einordnung zusammen.

## 6.2.2 Kollektive Selbsthilfe und individuelles Handeln

Neben den oben dargestellten Formen politischer Aktionen und ihrer, sich auch im Zeitverlauf verändernden, Bewertung, werden im Diskurs vor allem Aktivitäten sichtbar, die sich nicht als politische Aktionen im oben definierten Sinne verstehen lassen, sondern eher einer kollektiv organisierten Selbsthilfe zuzuordnen sind oder aber individuelle (politische) Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, die im Diskurs nicht mit kollektiven sozialen Bewegungen in Verbindung gebracht werden.

### Kollektive Selbsthilfe

Als kollektive Form des politischen Handelns wird die Organisation insbesondere von Frauen in Bündnissen, die Aufklärungsarbeit leisten und/oder Frauen im öffentlichen Raum, etwa im Kontext von Demonstrationen, organisierten Schutz bieten, sichtbar.

Aufklärungsarbeit dient dabei vor allem der Herstellung von Öffentlichkeit für ein Frauen betreffendes Thema, wie in ?? der Genitalverstümmelung. Das Bild selbst vermittelt dabei die Herstellung von Sichtbarkeit für das Thema: Die Karten, die im Vordergrund scharf zu sehen sind, zeigen das Thema explizit, der Hintergrund hingegen, der die offenbar ›aufzuklärenden‹ Frauen zeigt, bleibt unscharf. Interessant ist, dass durch den textlichen Kontext des Bildes, der vom Kampf gegen Beschneidung handelt, und den Kontext des Pressediskurses in Deutschland, in dem er erschienen ist, das Bild und die Bildunterschrift und wohl auch der Begriff ›Aufklärung‹ die Deutung nahelegen, dass es sich um eine Veranstaltung *gegen* Beschneidung handelt. Bild und Bildunterschrift allein könnten aber auch sichtbar machen, wie Frauen der Vorgang der Beschneidung erklärt wird (etwa um sie später selbst durchführen zu können).

Abb. 43: »Aufklärungsbroschüre für Ägypterinnen (Archiv)« (Bildquelle: Reuters, 20141027 \*ZEon)



Aufklärungsbroschüre für Ägypterinnen (Archiv) © Reuters

In Bezug auf den selbst organisierten Schutz von Frauen werden vor allem die Initiative *OpAntiSH* und deren Projekt *Harassmap.org* diskursiv sichtbar (vgl. auch Abb. 11). Beide werden im Diskurs vor allem als Selbsthilfeorganisationen thematisiert: »Selbsthilfeorganisationen richten nun Internetseiten ein wie *harassmap.org*, dort kann man per Mail, SMS oder Tweet Alarm schlagen, wenn Übergriffe drohen.« (20130207\*ZE) Der Fokus liegt hier auf der gemeinschaftlichen Verhinderung von Übergriffen, weniger auf der politischen Aktivität der Veröffentlichung von Fällen sexualisierter Gewalt. Ähnlich wird vor allem das selbstorganisierte Einschreiten von Gruppen während Demonstrationen thematisiert: »Freiwillige haben sich in Gruppen wie der Kampagne gegen sexuelle Übergriffe ›OpAntiSH‹ (Operation Anti Sexual Harassment) oder den ›Tahrir Body Guards‹ zusammengefunden, um im Notfall die Frauen aus der Gewalt der Täter zu befreien.« (20130707\*FAZ) Leidinger (2015: 68f) verweist mit Bezug auf Raschke (1987: 275) darauf, dass Frauenbewegungen in der Unterscheidung zwischen Interventionen, die er als machtorientiert und an der Beeinflussung staatlichen Handelns interessiert versteht und einer als kulturorientiert verstandenen Selbsthilfe oft letzterer zugeordnet werden. Sie erläutert anhand des Beispiels von Organisationen, die (anderen) Frauen helfen, ebenso aber politische Forderungen erheben, die Verbindung zwischen Kultur- und Machtorientierung. Auch im Diskurs zeigt sich, das dürfte bereits in Kapitel 6.1 deutlich geworden sein und wird an dieser Stelle auch in der Fokussierung auf Selbsthilfe noch einmal klar, eine häufige Einordnung des politischen Handelns organisierter Frauen als kulturorientiert. Teilweise werden, wie in diesem Beispiel, jedoch auch politische Forderungen, die unter Beteiligung neu gegründeter ›Selbsthilfeorganisationen‹ erhoben wurden, thematisiert: »Gerade haben ägyptische Menschenrechtsorganisationen in einer gemeinsamen Erklärung von der Politik eine Strategie zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen angemahnt. Darin fordern sie auch die Umsetzung zweier Gesetze, die sexuelle Übergriffe als Straftaten definieren.« (20140404\*ZEon) Hier wer-



den organisierte Frauen jedoch nicht explizit genannt, sondern in den weiteren Kreis von ›Menschenrechtsorganisationen‹ eingeordnet.

Hegemonial wird widerständiges Handeln von Frauen im untersuchten Diskurs nach den Platzbesetzungen 2011 jedoch nicht als kollektives, sondern als individuelles Handeln sichtbar. Dabei zielen die sichtbaren individuellen Handlungen zum einen gegen sexualisierte Gewalt und zum anderen auf die Erlangung von Teilhabe und Freiheit. Sie beziehen sich damit auf die Aspekte eines lebbareren Lebens, die im Diskurs als besonders zentral gedeutet werden. Während die Ursachen für die thematisierten Probleme in diesen als zentral bewerteten Aspekten eines lebbareren Lebens vor allem auf kollektiver, also gesellschaftlicher, kultureller oder religiöser Ebene verortet werden, wird ihre Lösung im Diskurs meist individualisiert. Damit zeigt sich eine Anknüpfung an tradierte Praktiken der Repräsentation weiblicher Emanzipation in ›okzidental‹ Diskursen, die Feminismus vor allem als individuelle Handlung verstehen und oft entpolitisieren (vgl. u.a. Thomas/Stehling 2016, Mendes 2012, Klaus 2008). Für alle im Diskurs sichtbaren individuellen Handlungen wird dabei die Herstellung von Öffentlichkeit als bedeutsam konstituiert.

### Individuelles Handeln zur Herstellung von Öffentlichkeit für sexualisierte Gewalt

Hinsichtlich des Handelns von Frauen gegen sexualisierte Gewalt ist auffällig, dass hier Aktivitäten auf drei Ebenen von Öffentlichkeit angesprochen werden, wie sie Klaus (u.a. 2005) differenziert. Neben der Herstellung von Öffentlichkeit im Rahmen von Vereinen oder Organisationen, die der mittleren Ebene von Öffentlichkeit zugeordnet werden kann und die, wie oben erläutert, im Diskurs als ›Selbsthilfe‹ gedeutet wird, ist es vor allem die Öffentlichmachung von sexualisierter Gewalt in Massenmedien und Institutionen (komplexe Öffentlichkeit) sowie ›auf der Straße‹ und in ›sozialen‹ Medien (einfache Öffentlichkeit), die im Diskurs sichtbar werden.

Mediale Öffentlichkeiten werden als neue Orte der Sichtbarmachung der Unterdrückung von Frauen und insbesondere sexualisierter Gewalt gegen weibliche Körper benannt. Sie tauchen im Diskurs als Foren individuellen Widerstandes auf, der die Unsichtbarmachung und Tabuisierung von Übergriffen auf weibliche Körper beenden will.<sup>27</sup> Zum Thema gemacht werden dabei zunächst öffentliche Auftritte von Frauen im Fernsehen: »Tatsächlich überwinden neuerdings ägyptische Frauen ihr Trauma und ihre Scham und erzählen im Fernsehen von ihrer Erfahrung. Wie Jasmin, die auf dem Tahrir von einem Mob überfallen wurde.« (20130214\*TAon)<sup>28</sup> Die Deutung von Handlungsfähigkeit als Entscheidung eines Individuums wird in diesem Diskursausschnitt zum einen durch den Bezug auf eine konkrete Person nahegelegt, zum anderen durch die Narration, dass zuvor ›ihr Trauma und ihre Scham‹ Frauen davon abgehalten hätten, öffentlich zu sprechen. Zwar impliziert diese Deutung auch gesellschaftliche Ver-

27 Wenige Diskursfragmente betonen dabei die Ambivalenzen der Sichtbarkeiten in solchen medialen und insbesondere Online-Öffentlichkeiten, auf diese gehe ich am Ende dieses Abschnittes noch einmal ein.

28 Vgl. auch: »Einige von ihnen treten heute im Satellitenfernsehen auf und erzählen Millionen von Arabern, wie sie von Polizisten gedemütigt, sexuell belästigt und geschlagen wurden. Tabusätze wie ›Er hat meine Vagina berührt‹ oder ›Er drohte, mich zu vergewaltigen‹ sprechen sie heute laut aus, voller Selbstbewusstsein. Das ist eine Revolution in sich.« (20120903\*TAon).

antwortung, explizit betont wird aber die Überwindung individueller Hürden, die hier zu Handlungsfähigkeit geführt haben und nicht etwa die Auslotung und Verhandlung von Handlungsspielräumen innerhalb gesellschaftlicher Ordnungen. Neben dem Fernsehen spielt dabei das Internet und insbesondere »soziale« Medien aufgrund der geringeren Zugangshürden eine wichtige Rolle als Forum für die Sichtbarmachung von Übergriffen (vgl. auch 20130214\*ZE):

»Fast 500 solcher Einträge sind auf Harassmap.org zu lesen, einem Internetportal, das Frauen in Ägypten die Möglichkeit gibt, sexuelle Belästigungen publik zu machen. Per SMS, Twitter, Email oder Telefon können die User ihre Erfahrungen beschreiben und auch die genaue Adresse angeben, wo etwas passiert ist.« (20110817\*ZEon)

Hier ist es die mediale Infrastruktur, ein Internetportal, welche als entscheidend für die Möglichkeit des Widerstandes von Frauen gedeutet wird. Die Möglichkeit der Veröffentlichung ihrer Erfahrungen wird ihnen durch die Infrastruktur auf vielfältigen Wegen (»Per SMS, Twitter, Email oder Telefon«) ermöglicht. Nun liege es, so legt es der Diskursauszug nahe, lediglich an der jeweiligen Frau selbst, aktiv zu werden.

Darüber hinaus wird die Widerständigkeit von Frauen als ebenfalls öffentliches Handeln auch in der Anrufung staatlicher Organe, etwa durch die Einreichung einer Klage beim Militärgericht (vgl. 20111203\*SPon) oder der Anzeige von Übergriffen thematisiert. Die Sichtbarmachung und das Zu-Sprache-Bringen von Gewalt wird dabei als Überwindung individueller Scham gedeutet und zum einen als Sprechen in der medialen Öffentlichkeit und zum anderen als öffentliche Einforderung von Gerechtigkeit benannt. Damit wird auch der Gang vor staatliche Institutionen als individuelle Handlung gedeutet, die vor allem die Sichtbarmachung und öffentliche Benennung von Gewalt zum Ziel hat. Das zeigt sich auch in diesem Zitat:

»Hadir Faruk aber macht Lärm. Sie hat die Staatsanwaltschaft mobilisiert gegen den Soldaten, der sie misshandelte, gegen das Krankenhaus wegen des Pfuschs an ihrem Arm, gegen den Militärarzt, gegen den ägyptischen Staat. Auch wenn Frauenorganisationen ihr zur Seite stehen, erfordert das großen Mut. Hadir Faruk sucht die Öffentlichkeit, sie greift an und macht sich angreifbar. Ihre Widersacher sind zahlreich und mächtig.« (20120202\*ZE)

In diesem Diskursfragment wird deutlich, dass im Diskurs besonders individuelle Handlungen von Frauen zur Herstellung von Öffentlichkeit sichtbar und die handelnden Subjekte für diese anerkannt werden. Die hier als individuelle Entscheidungen repräsentierten Formen des Widerstandes werden im gesamten Diskurs als »mutig« oder auch stark, kraftvoll etc. mit Wert beliehen. Dadurch wird die Deutung, dass Handlungsfähigkeit insbesondere auf der mutigen Entscheidung autonomer und freier Subjekte beruhe, für das spezifische Thema des Diskurses, aber auch als übergeordnetes Deutungsmuster verstärkt und reproduziert. Zugleich wird in obigem Zitat auch auf die Verflechtung zwischen öffentlicher Sichtbarkeit und Verletzbarkeit hingewiesen und damit in diesem Beispiel die Handlungen besonders wertgeschätzt.

Schließlich wird als ein weiteres Forum öffentlichen, individuellen Widerstandes »die Straße« als Ort öffentlicher Übergriffe auf Frauen und Gegenwehr gegen diese behandelt. Hier werden Handlungen von Individuen beschrieben, die die Täter beschimpf-

fen oder anspucken<sup>29</sup> oder auch das Einschreiten von Personen, wenn andere Frauen belästigt werden.<sup>30</sup> Wie bereits in der Erläuterung der im Diskurs angebotenen Subjektivpositionierung *Widerständiges Opfer* (s. Kap. 5.1.3) beschrieben wurde, wird diese Form der Ausübung von Handlungsfähigkeit sowohl in textförmigen als auch visuellen Diskursfragmenten sichtbar (vgl. z.B. Abb. 20).

### Individuelle Einforderung von Freiheit und Teilhabe über die Sichtbarkeit weiblicher Körper

Individuelles Handeln zur Einforderung von Freiheit und Teilhabe wird im Diskurs ebenfalls vor allem mit der Sichtbarkeit weiblicher Körper im öffentlichen Raum in Verbindung gebracht. Teilhabe, die im Diskurs vor allem als Teilhabe am öffentlichen Leben verstanden wird, wird im Diskurs immer dann als gewährleistet aufgezeigt, wenn Frauen aktiv einen sichtbaren Platz in der Öffentlichkeit einnehmen. Dies gilt zum einen für die Entscheidung, bei den Protesten auf dem Tahrir-Platz präsent zu sein:

»Auch Molzin Hassan ist auf dem Platz. Sie leitet Nazra – zu Deutsch: ›Sichtweise‹ –, eine ägyptische Organisation für feministische Studien. ›Nicht nur hier auf dem Platz, in ganz Ägypten haben Frauen mit dieser Revolution einen neuen Platz im öffentlichen Raum eingenommen‹, sagt sie begeistert.« (20110209\*TAon)

›Der Platz‹ steht auch hier symbolisch für die aktive Einnahme öffentlicher Rollen durch Frauen in der gesamten Gesellschaft. Zum anderen werden in diesem Zitat mediale Öffentlichkeiten, und dabei insbesondere ›soziale‹ Medien als Ort beschrieben, an dem Frauen handlungsfähig seien und einen Platz in der Öffentlichkeit einnehmen und sichtbar werden können: »Arwa ist auf Facebook, sie twittert, bloggt, bis zu 100 000 Leser hat sie.« (20110328\*SP)<sup>31</sup> Durch die Betonung der Reichweite ihrer Beiträge wird die Rolle von Arwa in der Öffentlichkeit hervorgehoben. Die Erlangung von Freiheit als mögliche Folge individueller Handlungsfähigkeit wird in Bezug auf Frauen im Diskurs vor allem als Befreiung des eigenen Körpers aus der Unterdrückung durch ›die Männer‹, ›den Islam‹ oder ›die Gesellschaft‹ verstanden. Auch hier wird als Möglichkeit der Beendigung dieser Unterdrückung die individuelle Entscheidung von Frauen hervorgehoben (vgl. dazu auch vorheriger Abschnitt). Auffällig ist, dass diese Befreiung des weiblichen Körpers im Diskurs fast immer mit einer Handlung verbunden ist, die

29 Vgl. dazu: »Wie reagieren Sie auf die Belästigungen? Manchmal schimpfe ich zurück, einmal habe ich einen Mann geschubst.« (20130710\*SZ) und: »Einmal, sagt Mary, da habe sie sich gewehrt. Ein Mann habe sie in der U-Bahn angespuckt, wahrscheinlich, weil sie ein T-Shirt trug oder Lippenstift. Sie habe zurückgespuckt. Der Speichel flog genau in sein Gesicht. Mary lacht kurz ihr scheues Lachen. Das, sagt sie noch, würde sie jetzt immer wieder tun.« (20140404\*ZEon).

30 Vgl. dazu: »Die Soldaten schleiften das Mädchen über den Asphalt, dabei entblößten sie ihren Körper, den blauen BH. Die Soldaten prügeln mit Stöcken auf das Mädchen ein, traten mit Stiefeln gegen ihren nackten Brustkorb. Azza Helal Suleiman dachte nicht nach, sie rannte, um das Mädchen zuzudecken. ›Warum tut ihr das?‹, schrie sie. Sekunden später lag sie selbst auf dem Boden. Soldaten prügeln mit Stöcken auf sie ein, traten mit ihren Stiefeln.« (20120125\*SPon).

31 Vgl. dazu: »Ich habe bisher immer Karikaturen auf meine Facebook-Seite gestellt und darin die Grausamkeit der Regierung dargestellt. Als es dann auf die Straße ging, war ich natürlich dabei. Wir haben es geschafft, unseren Facebook-Widerstand in die Wirklichkeit zu verlegen. Das ist der größte Erfolg.« (20110210\*ZE).

diesen öffentlich sichtbar macht. In extremer Form taucht dies in der breiten Berichterstattung über die auf ihrem Blog veröffentlichten Nacktbilder von Aliaa al-Mahdy<sup>32</sup> auf:

»Aliaa Magda Elmahdy in ihrer Nacktheit! Warum nackt? Sie führt uns diesen Frauenkörper vor Augen, der ein Symbol der Unterdrückung wurde, weil das weibliche Geschlecht als ›Privateigentum‹ gilt, das die Männer sich von Generation zu Generation weiterreichen oder an dem sie sich vergreifen, um ihre Feinde zu erschüttern. [...] Dieser Kampf beginnt mit der Befreiung des weiblichen Körpers und seiner Aneignung durch die Frauen selber.« (20120114\*TA\*2)

Die Handlung der öffentlichen Sichtbarmachung des eigenen Körpers wird hier explizit als dessen Aneignung durch die Frau selbst verstanden. Eine ähnliche Deutung findet sich auch in der Thematisierung von Entschleierungen. Auch diese wird als ermächtigende, individuelle Handlung, die zur Freiheit der betroffenen Frau führe, gedeutet und damit an bestehende Repräsentationspraktiken angeknüpft (s. Kap. 2.3.2): »Sie will ihre persönliche Befreiung feiern: ein Leben ohne Kopftuch« (20121221\*SPon). In Bezug auf die Forderung nach persönlicher Freiheit wird die Sichtbarkeit des weiblichen Körpers als zentral gedeutet, ebenso wie für die Einforderung (politischer) Teilhabe. In Bezug auf sexualisierte Gewalt ist es vor allem die Herstellung von Öffentlichkeit, die als zentral für individuelles politisches Handeln verstanden wird.

Meine bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass Öffentlichkeit und Sichtbarkeit sowohl für die im Diskurs thematisierten kollektiven als auch individuellen Formen des Protests von großer Bedeutung sind. Damit wird die Handlungsfähigkeit der Weiblichkeit verkörpernden Subjekte im Diskurs vor allem mit öffentlichem Handeln und der Sichtbarkeit weiblicher Körper in Verbindung gebracht. Dabei werden Handlungen auf unterschiedlichen Ebenen von Öffentlichkeit fokussiert, also nicht ausschließlich Potentiale etwa einer massenmedialen Öffentlichkeit betont. Auch wenn die Bedeutung individueller Zugangsmöglichkeiten zu Öffentlichkeiten und damit verbundene Begrenzungen von Handlungsfähigkeit im untersuchten Diskurs nicht thematisiert werden, so wird doch eine Vielzahl an unterschiedlichen (individuellen) Handlungsoptionen zur Herstellung von Öffentlichkeit aufgezeigt. Insgesamt zeigt sich hegemonial dabei jedoch eine Fokussierung auf den bereits in Kapitel 6.1 thematisierten Öffentlichkeitsbegriff im Diskurs, welcher öffentliche Sichtbarkeit mit Anerkennung und Handlungsfähigkeit gleichsetzt. Zugleich findet sich im Diskurs auch eine Deutung, die in der Thematisierung von Öffentlichkeit auch auf die gesteigerte Verletzbarkeit durch eine solche Sichtbarkeit hinweist und damit die konflikthafte Dimension von Öffentlichkeit betont (vgl. dazu Drüeke 2018: 174). Dies zeigt zum einen die Fokussierung auf sexualisierte Übergriffe auf Frauen, die sich an öffentlichen Protesten beteiligen wie auch die Betonung verbaler Angriffe im Internet, die mit der Herstellung von Sichtbarkeit einhergehen. So wird in der Berichterstattung über El Mahdi neben der Anerkennung der Einforderung (körperlicher) Freiheit stets auch auf die für sie damit verbundenen Folgen hingewiesen: »Aliaa gefiel die Aufmerksamkeit, sagt sie, aber auf Facebook erhielt sie Nachrichten, in denen Männer ankündigten, sie zu töten.« (20131216\*SP). Und

32 Vgl. ausführlich zur Berichterstattung über Aliaa al-Mahdy Kapitel 5.3.2.

auch bei anderen widerständigen Handlungen in der Öffentlichkeit ›sozialer‹ Medien wird diese Begleiterscheinung benannt: »Das Schlimmste war der Shitstorm, der die junge Menschenrechtsaktivistin überrollte, nachdem sie sich via Twitter gegen den vulgären Angriff zur Wehr gesetzt hatte.« (20131209\*ZEon) Gleichzeitig zeigt sich in der Argumentation des Diskurses, dass die Betonung der gesteigerten Verletzbarkeit durch eine öffentliche Sichtbarkeit ethnisiert wird, indem sie als Gefahr für Frauen vor allem innerhalb der ägyptischen Gesellschaft thematisiert wird.

### **Zusammenfassung: Konstruktion von Möglichkeiten politischen Handelns**

Wie auch eine solche Betonung von Möglichkeiten der Verletzbarkeit in Verbindung mit öffentlicher Sichtbarkeit finden sich einige Deutungsmuster im Diskurs, die von tradierten Praktiken der Repräsentation (weiblichen) Protests scheinbar abweichen. Dieser wird als vielfältig dargestellt, historisiert und legitimiert, was jedoch eng mit dem ›Otherring von Sexismus‹, also einer Verortung sexistischer Strukturen bei den ›Anderen‹ und einer damit verbundenen Legitimation des politischen Handelns ›anderer‹ Frauen zusammenhängt. Politisches Handeln wird im untersuchten Diskurs zum einen in Form von politischen Aktionen und zum anderen als (politische) Aktivitäten der Selbsthilfe oder des individuellen Handelns sichtbar. Hinsichtlich kollektiver politischer Aktionen sind es vor allem die Platzbesetzung 2011 und marginal Graffitis als alternative Protestform, die als erfolgreiche Formen sichtbar werden und bei denen Frauen als Beteiligte an kollektiven Aktionen in Erscheinung treten. Die spätere Berichterstattung über Demonstrationen ab Ende 2011 problematisiert diese vor allem aufgrund der Gefahr von Übergriffen auf Frauen, zugleich beschränkt sich die Darstellung von Demonstrationen als politische Aktionen unter Beteiligung von Frauen (und nicht primär als Orte der Gefahr für diese) auf solche Proteste, die sich primär gegen öffentliche Gewalt gegen Frauen richten. Politische Handlungsfähigkeit von Frauen wird im Diskurs damit in kollektiven politischen Aktionen nur zu Beginn der Proteste 2011 oder hinsichtlich spezifisch als ›Frauenthema‹ gedeuteter Anliegen thematisiert, vor allem aber kommt sie im Diskurs in Form der Organisation von Selbsthilfe und individuellem Handeln vor. Letztere zeigt sich vornehmlich in Form der individuellen Herstellung von Sicht- und Sagbarkeit und damit Öffentlichkeit durch individuelle Frauen, sei es in Medien oder vor staatlichen Institutionen. Dieses Anliegen, welches ich bereits hinsichtlich der im Diskurs thematisierten Aspekte eines lebbareren Lebens in Kapitel 6.1 als zentral beschrieben habe, wird im Diskurs also als vor allem über individuelles Handeln erreichbar sichtbar und damit politisches Handeln individualisiert, wenngleich die Ursachen der identifizierten Probleme vornehmlich auf kollektiver Ebene verortet werden. Handlungsfähigkeit wird im Widerstand einzelner Individuen verortet und aufgezeigt. Dadurch werden die gezeigten Personen als handlungsfähige Subjekte anerkannt, sie kommen im Diskurs zu Wort, werden in Bild und Text porträtiert und als Individuen sichtbar. Gleichzeitig wird mit dieser Fokussierung eine Vorstellung von freien und autonomen Individuen (re-)konstruiert, deren Handlungsfähigkeit sich durch eine Loslösung von sozialen Ordnungen ergeben (vgl. Abouelnaga 2016: 24). Die Bedeutung gesellschaftlicher Strukturen und Wissensordnung sowie Fragen nach individuellen Ressourcen für individuelle Handlungsfähigkeit (vgl. u.a. Reimer 2012,

Meißner 2010) werden dabei ausgeblendet. Neben einer eng mit dem ›Othering von Sexismus‹ verbundenen Verschiebung tradierter Repräsentationspraktiken bezüglich der Legitimation und Sichtbarkeit weiblicher Protestierender zeigt sich im untersuchten Diskurs damit zugleich eine Anknüpfung an tradierte Praktiken der Repräsentation feministischen Protests, die diesen individualisieren und entpolitisieren. Durch die Begrenzung der Sichtbarkeit von Protest im untersuchten Diskurs auf bestimmte Formen und Foren des Handelns wird damit auch ein spezifischer Rahmen (re-)konstruiert, in dem Handeln (hier vor allem von Frauen) als möglich und legitim gedeutet wird, was auch für die Repräsentation zukünftiger Proteste – sei es in Ägypten oder Deutschland – von Relevanz ist.

### 6.3 Zwischenfazit

Kapitel 6 hat sich vornehmlich mit der Frage beschäftigt, inwiefern im Zusammenhang mit der in Kapitel 5 herausgearbeiteten, unter bestimmten Bedingungen gewährleisteten Anerkennung von protestierenden Frauen in Ägypten im Pressediskurs in Deutschland während der Proteste thematisierte Aspekte eines lebbareren Lebens für Frauen und ihr politisches Handeln sichtbar werden.

Auch in diesem Kapitel hat sich die Anerkennung von Frauen in der untersuchten Berichterstattung bestätigt: Die formulierten Problemlagen und Anliegen werden oft durch Frauen selbst ausgedrückt und formuliert, sie werden somit nicht als passive Opfer, sondern als aktiv Handelnde sichtbar. Die gezeigten Frauen werden als handlungsfähige Subjekte anerkannt, sie kommen im Diskurs zu Wort, werden in Bild und Text porträtiert und als Individuen sichtbar. Die Begrenzungen und Ausschlüsse und damit auch die Bedingungen der aufgezeigten Sichtbarkeiten, die auch in diesem Kapitel deutlich wurden, zeigen sich vor allem in der Betrachtung der im Diskurs fokussierten Themen sowie Formen und Foren des Protests. Thematisch rücken in der Frage nach den Feldern, in denen Handeln notwendig ist, um ein lebbares Leben für Frauen in Ägypten zu garantieren solche Aspekte in den Mittelpunkt, die in ›westlichen‹ Diskursen als im ›eigenen‹ Kontext als (zumindest weitestgehend) garantiert verstanden werden: den Schutz weiblicher Körper vor öffentlichen Übergriffen sowie die institutionelle politische Beteiligung und rechtliche Gleichstellung von Frauen. Über die Fokussierung auf diese Themenbereiche wird also zugleich die Argumentation gestützt, dass Sexismus im ›eigenen‹ Kontext der Vergangenheit angehöre. Kaum sichtbar werden hingegen Anliegen, die die Bedeutung lokaler oder globaler ökonomischer Ungleichheiten betonen und deren Veränderung fordern. Eine Thematisierung der großen Bedeutung ökonomischer Ungleichheiten im Diskurs findet sich ausschließlich in marginalisierten Deutungen, die die Intersektionalität von Ungleichheiten und Diversität von Frauen in Ägypten berücksichtigen. Hinsichtlich der Formen und Foren des Handelns gegen diese Problembereiche zeigt sich im Diskurs ebenfalls eine Fokussierung: Zum einen rückt hier Handeln, welches der Herstellung von Sag- und Sichtbarkeit in ›der Öffentlichkeit‹, die im Diskurs als zentraler, umkämpfter Ort begriffen wird, dient, ins Zentrum. Zum anderen wird – zumindest im Großteil der Berichterstattungen nach den ersten Protesten 2011 – Handlungsfähigkeit insbesondere in Form von individuellen Aktivitäten

sichtbar und politisches Handeln damit individualisiert. Hier zeigt sich eine Abkehr von politischen kollektiven Aktionen und teilweise – im Kontext der Darstellung von Demonstrationen – eher eine Fokussierung auf die Gefahr, die diese für Frauen (in Ägypten) darstellen.

